

# Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jähren.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 18 b.  
Telephonruf Nr. 3892.

Inserate  
für die sechsgespaltene Solonelle oder deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

## Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Magdeburg.

(Schluß.)

Auf mehreren Tabellen werden Übersichten über Jahresverdienste gegeben und zwar nach verschiedenen Gruppierungen. Eine Tabelle mit 18 um je 100 Mk. abgestuften Lohnklassen teilt die Löhne der Schmiede, Tischler und Rohreinzähler in den Jahren 1888, 1893 und 1898 mit. Auf einer anderen Tabelle werden die Löhne von 31 Monteuren mitgeteilt und zwar ausgedehnt nach dem Verdienst in der Werkstatt und dem Verdienst auf Montage. Sie alle erzielten Jahreseinkommen von über 2000 Mk., nämlich von 2005 bis 2526 Mk. Der geringste Tagelohn in der Werkstatt betrug 4,32, der höchste 6,44 Mk., der geringste auf Montage 5,15, der höchste 14,91 Mk. Der aus dem gesamten Einkommen berechnete Tagelohn schwankt zwischen 5,17 und 8,92 Mk. Eine Tabelle enthält die Jahreslöhne von 9 Arbeitern verschiedener Branchen aus der Periode 1888 bis 1898, also während eines Jahrzehnts, und sie bietet infolgedessen besonderes Interesse, als sie die starken Schwankungen des Jahreseinkommens der Arbeiter veranschaulicht. So schwankt der Jahreslohn des Monteurs zwischen 1040,15 Mk. im Jahre 1888 und 1682,90 Mk. im Jahre 1889; 1890 fiel er wieder auf 1343,60 Mk., 1891 weiter auf 1246,83 Mk. Von 1895 bis 1898 stieg er beständig und erreichte mit 1673,65 Mk. die höchste Stufe im zweiten Jahrzehnt. Minimum und Maximum des ganzen Jahrzehnts entfallen auf die Jahre 1888 und 1889. Nicht ganz gleich sind die Schwankungen in den Löhnen der übrigen Arbeiter. Der Schmied verzeichnete 1894 mit 1453,16 Mk. das Minimum und 1898 mit 1869,12 Mk. das Maximum. Innerhalb dieser Grenzen bewegten sich die Löhne in den übrigen Jahren. Die Jahreslöhne des Drehers schwankten zwischen 1458,39 und 2204 Mk. und ähnliche Bewegungen zeigen die Jahreseinkommen der übrigen Arbeiter. Der schlechtestgestellte von den 9 Arbeitern ist der Handarbeiter, dessen Jahreseinkommen in dem Jahrzehnt zwischen 942,93 und 1404,95 Mk. schwankte und das das geringste Minimum und Maximum zeigt.

Auf drei Tabellen werden von 100 Arbeitern, verteilt zu je 10 auf jede der angeführten 10 Branchen, die Jahreseinkommen von 1894 bis 1898 unter Angabe der Zahl der jährlichen Arbeitstage, die von Arbeiter zu Arbeiter sehr stark differiert, mitgeteilt. So verlockend es für uns wäre, einige der Tabellen in reduzierter Form hier wiederzugeben, so wollen wir es doch unterlassen, um nicht die Leser abzuschrecken. Wer sich dafür stärker interessiert, dem kann nur empfohlen werden, sich die Schrift anzuschaffen; auf jeden Fall möchten wir den Zahlstellen für ihre Bibliotheken die Anschaffung der Schrift empfehlen.

Schließlich werden in einer kleinen Tabelle auch über die Lohnverhältnisse von 3 Lehrlingen Mitteilungen gemacht und zwar für die Jahre 1894 bis 1898. In dieser fünfjährigen Periode sind die vier Lehrjahre und das erste Arbeiterjahr inbegriffen. Nach den vorliegenden Angaben verdient im ersten Jahre der Tischlerlehrling 148,80 Mk., der Dreherlehrling 123,05 Mk. und der Schlosserlehrling 151,64 Mk., im vierten Lehrjahr betragen die Jahreslöhne 415,23, 583,80 und 737,25 Mk. und im ersten Arbeiterjahr stiegen sie auf 892,70, 927,35 und 1067,23 Mk. Demnach hat den höchsten Lohn der Schlosser erzielt, jedoch mit Ausnahme des zweiten Lehrjahrs, in dem der Tischler (257,82 Mk.) und der Dreher (259,63 Mk.) höhere Löhne erzielten. Im ersten Jahre war der Lohn für alle drei Lehrlinge mit nur 2 bis 3 Mk. per Woche sehr gering und waren demnach alle drei sehr billige jugendliche Arbeitskräfte. Der Verfasser bemerkt über das Lehrlingswesen: „Die Firma stellt nur eine beschränkte Anzahl — etwa 5 bis 6 Prozent der ganzen Arbeiterzahl — und zwar nur Söhne solcher eigener Arbeiter ein, die mindestens 12 Jahre lang ununterbrochen bei ihr tätig waren. Alle haben eine vierjährige Lehrzeit durchzumachen, die folgendermaßen vergütet wird: Im ersten Lehrjahr bis zu 4 Mk. per Woche — je nach Fleiß, Führung, Fähigkeit u. s. w. —, im zweiten bis zu 5 Mk., im dritten bis zu 6,25 Mk. und im vierten bis zu 7,50 Mk. Vom dritten Lehrjahr ab erhält der Lehrling bei guter Führung und befriedigender Befähigung auf Antrag seines Meisters Arbeiten in Stücklohn, wodurch sein Lohn nicht selten das Doppelte des für ihn angelegten Zeitlohnes, also bis zu 15 Mk. per Woche erreicht. Für Stücklohnarbeiten erhält er bis zu Dreiviertel desjenigen Betrags, den ein erwachsener Arbeiter zu beanspruchen hätte.“ Den weiteren Bemerkungen ist zu entnehmen, daß jeder Lehrling nach gerechtem beendeter Lehrzeit ein bares Geldgeschenk in der Höhe von 200 Mk. erhält und daß alle Lehrlinge auf Kosten der Firma die

ihrer Einrichtung entsprechenden Kurse in der städtischen Kunstgewerbe- und Handwerkerlehre besuchen.

Die Darstellung der Verhältnisse im zweiten Betrieb ist wesentlich kürzer gehalten. Der 1869 gegründete Betrieb befaßte sich anfangs nur mit Reparaturen und der handwerksmäßigen Herstellung eiserner Schiebbarren. Anfänglich waren nur 3, Ende 1898 dagegen 71 Arbeiter beschäftigt, neben den letzteren noch je 1 Ingenieur, Korrespondent, Buchhalter, Expedient, Betriebstechniker, Werkführer und Drehermeister, also auf je 10 Arbeiter 1 Angestellter. Die Hälfte der Arbeiter scheint alljährlich erneuert zu werden. Von den 76 zu Anfang des Jahres 1898 beschäftigten Arbeitern gehörten nach Jahresfrist nur 46 der Fabrik an, 30 waren ausgeschieden, 32 neu eingetreten. Kein Wechsel kam bei den Monteuren, Tischlern, Bohrern und Heizern vor, wenig bei den Schlossern, Hoblern und Handarbeitern, viel bei den Schmieden und Drehern.

Die Arbeitszeit beträgt wie beim Großbetrieb zehn Stunden, die Lohnform ist für die meisten Arbeiter die Stückarbeit. Die Angestellten erhalten Jahresgehälter von 900 Mk. (Expedient) bis 5000 Mk. (Ingenieur), der Korrespondent erhält 2000 Mk., Buchhalter 1800 Mk., Betriebstechniker 1224 Mk., Werkführer 2247 Mk., Drehermeister 2017,75 Mk., zusammen 15188,75 Mk. Dieser Summe steht ein Lohnkonto der Arbeiterklasse in Höhe von 72285,54 Mk. für 59 erwachsene und 8 jugendliche Arbeiter gegenüber. Die Lohnverhältnisse zeigen im einzelnen folgendes Bild: Das durchschnittlich höchste tägliche Jahreseinkommen weisen im Jahre 1899 die Schmiede mit 5,34 Mk. auf, ihnen reißen sich an die Schlosser mit 4,77 Mk., die Fräser und Hobler mit 4,38 Mk., die Bohrer mit 4,32 Mk., die Heizer mit 4 Mk., die Modelltischler mit 3,94 Mk. und schließlich die Handarbeiter mit 3,10 Mk. Eine tabellarische Übersicht über die durchschnittlichen Tagelöhne der verschiedenen Branchen während des Jahrzehnts 1895 bis 1899 zeigt zum Teil erhebliche Schwankungen, aber keine allgemeine Tendenz der Lohnerhöhung. „Bei der Mehrzahl der Arbeiter, nämlich bei Monteuren, Schmieden, Schlossern, Fräsern und Hoblern bemerkt man bis 1898 ein Steigen, dann ein Fallen der Löhne. Das hat nach Ansicht der Fabrikleitung seinen Grund darin, daß 1899 die Exporttätigkeit erlahmte. 1895, als nach Beendigung des deutsch-russischen Volkriegs der Maschinenexport sich günstig gestaltete, erreichten besonders die Löhne der auf auswärtige Montage geschickten Monteure und der bei der Maschinenverpackung in Stücklohn gelohnten Handarbeiter die relativ größte Höhe.“

Die Lehrlinge verdienen durchschnittlich im ersten Lehrjahr 102,90 Mk., im zweiten 218,32 Mk., im dritten 339,50 Mk., im vierten 434,21 Mk. und im ersten Arbeiterjahr 635,65 Mk. „Alle haben vier Jahre zu lernen, werden im ersten und zweiten Jahre häufig zu Reinigungs- und anderen nicht unmittelbar mit der Erlernung ihres Berufs im Zusammenhang stehenden Arbeiten herangezogen und werden in der Regel nicht im gesamten Maschinenbau, sondern nur in einer Spezialität, in dieser aber gründlich unterwiesen.“ Hier ist also die Ausbeutung der jungen Leute unter dem Titel Lehrling als billige Arbeitskräfte auf der Hand liegend. Vierjährige Lehrzeit zur Erlernung irgend einer Teilarbeit, das sollte geradezu verboten werden. Der Verfasser hat aber für diese Lehrlingsausbeutung kein Wort der Kritik.

„Wohlfahrtsseinrichtungen“ hat die kleinere Fabrik nicht, wohl aber finden sich solche in der großen, und zwar bestehen hier die Fabrikrentenkasse, der „Pensionsfonds“, die Begräbnis- und Unterstützungskasse, die Mietparkasse, der Speiseaal. Ferner besitzt die Firma im Oberharz ein Kurhaus, in dem jährlich 10 bis 12 erholungsbedürftige Arbeiter unentgeltliche Verpflegung finden. Im Sommer wird der berühmte kalte schwarze Kaffee als wirksames Mittel gegen den „Mißbrauch geistiger Getränke“ unentgeltlich verabfolgt an alle, die einen guten Magen haben.

Die Schrift enthält noch manches wertvolle Material, auf das gelegentlich zurückgegriffen werden soll, heute möchten wir schließen mit den Schlussworten des Verfassers: „Betrachten wir alles Gesagte als ein Bild, dessen Grundlinien die Lage der deutschen Maschinenbauer wenigstens in ihren Haupttendenzen erkennen läßt, und kommen wir zu dem Schlusse, daß wir eine befriedigende, im Vergleich zur Mehrzahl der Kulturstaaten sogar gut genährte, intelligente und leistungsfähige Arbeiterklasse haben: dann mag uns ein Streiflicht auf bedenkliche Entwicklungstendenzen der Gegenwart vor untätiger Zufriedenheit bewahren. Es ist die kräftig emporstrebende Maschinenindustrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die uns schon heute auf dem Weltmarkt in vieler Hinsicht erfolgreich die Stirn bietet und in Zukunft eine vielleicht heute noch nicht absehbare Rolle spielen wird. Neben der natürlichen Überlegenheit, den reichen Erz- und Kohlenlagern, billigen Wassertransportmöglichkeiten, neben der Unternehmungslust und dem Organisationstalent des

Amerikaners, der Zentralisation der Kapitalverwendung und Produktion, kommt vor allem in Betracht, daß Amerika eine ungleich besser entlohnte Arbeiterklasse besitzt. Suchen wir ihm auch hier nachzukommen, es zu übertreffen; das würde unzweifelhaft wirtschaftlich wie kulturell unserem Volke reichen Segen gewähren und eine kraftvolle Erstarung auf dem Wege friedlicher Entwicklung fördern!“ Diese Worte eines „gutgemeinten“ Mannes sollten von den deutschen Maschinenfabrikanten ernstlich beherzigt werden, vor allem würden ihnen dann viele Kämpfe mit den Arbeitern erspart bleiben.

## Die preussischen Landtagswahlen und die Arbeiterinteressen.

Durch den Beschluß der in der Sozialdemokratie organisierten Arbeiterklasse Preußens, sich an den für den Anfang des Monats November bevorstehenden preussischen Landtagswahlen zu beteiligen, werden diese Wahlen einen ganz anderen Charakter annehmen als bisher, wo die verschiedenen Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft dabei unter sich waren. Zunächst wird die skandalöse Wahlfälschung verschwinden, die mit den Jahren immer schlimmer geworden ist und dahin geführt hat, daß sich an der letzten Wahl im Jahre 1898 überhaupt nur noch 18,36 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten; sodann aber wird auch die Bevölkerung des größten deutschen Bundesstaates den politischen Geschäften des eigenen Landes ein erhöhtes Interesse zuwenden und nicht mehr mit langgewohnter Gleichgültigkeit zuschauen, wie Junker und Großkapitalisten aus ihrer Haut Kienem schmittten. Eine ausgedehnte und intensive betriebene Wahlagitation kann unendlich viel zur Aufklärung der Volksmassen beitragen und zu gleicher Zeit auch dem ganzen heutigen parlamentarischen System Preußens den Todesstoß versetzen. Denn das ist die Demie, mit der die Sozialdemokratie die Beteiligung an diesen Wahlen aufnimmt: sie will das preussische Wahlrecht brauchen, um es zu brechen.

Es ist allgemein bekannt, daß die sozialdemokratische Partei in ihrer Haltung zu den preussischen Landtagswahlen gemesselt hat; auf dem Parteitag in Köln 1893 rekolibrierte sie noch sehr entschieden dagegen, 1897 in Hamburg dafür. Ausdrücklich muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß über die Bedeutung der parlamentarischen Mitarbeit in preussischen Landtag für die Arbeiterklasse in den führenden Kreisen der proletarischen Partei nie Zweifel bestanden haben. Das Gegenteil würde ja auch ihrer politischen Urteilsfähigkeit das denkbar schlechteste Zeugnis ausstellen. Schon eine kurze Aufzählung aller jener Gegenstände, die im preussischen Landtag entschieden werden, zeigt, wie sehr die Arbeiter an seinen Verhandlungen interessiert sind: seiner Kompetenz unterliegt das gesamte Erziehungswesen, die staatliche Verwaltung findet im Landtag ihre Kontrolle, die direkte Besteuerung, die Eisenbahn-, Berg- und Hüttenarbeiter, für die Ausgestaltung der Fabrikinspektion, für die zahllosen Beamten und Subalternbeamten ist der Landtag zuständig, ferner hat er die ganze so ungemein wichtige Agrargesetzgebung zu regeln, seiner Kontrolle unterliegt das Justizwesen, die Polizei und das Gefängniswesen. „Wie oft haben wir nicht bitter empfunden,“ so jagte Bebel schon in Köln, „daß die Klassenjustiz, wie sie in gewissen richterlichen Urteilen zum Ausdruck kam, nicht im Reichstag besprochen werden konnte; ebensowenig konnte die Polizeiwirtschaft, namentlich auf dem Gebiet der Handhabung und Auslegung der Vereinsgesetze, dort öffentlich zur Sprache kommen, weil beides vor die Landtage gehört.“ Also, nicht die mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit einer Beteiligung hat die preussische Sozialdemokratie so lange von den Landtagswahlen ferngehalten, wohl aber die Überzeugung von der Unmöglichkeit, aus eigener Kraft Erfolge zu erringen und die Meinung, daß die etwa durch Kompromisse mit gegnerischen Parteien zu erringenden Erfolge in keinem Verhältnis zu den Gefahren einer solchen Kompromisspolitik stünden. Auch heute noch ist die Situation so, daß die Sozialdemokratie nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen — wenn überhaupt — aus eigener Kraft Mandate zu erringen vermag; sonst ist sie auf Abmachungen mit den Gegnern angewiesen, die in allen Fällen nur in Vereinbarung mit dem als Zentralwahlkomitee eingesetzten Parteivorstand getroffen werden dürfen. Um die Lage überzusehen zu können, ist es nötig, einen Blick auf das System selbst zu werfen.

Nach der „provisorischen Verordnung“ vom 30. Mai 1849, auf Grund deren noch heute in Preußen gewählt wird — bis zum Erlaß des im Artikel 72 der Verfassungsurkunde (von 1848) vorbehaltenen Wahlgesetzes — wird die Wählerliste noch heute in der Weise gebildet, daß die Wähler zu

nächst nach der Höhe ihrer staatlichen Steuerleistung geordnet werden: der Höchstbesteuerter zuerst, die Steuerfreien zuletzt. Darauf wird die Gesamtsteuer summe addiert und in drei gleiche Teile geteilt. Die Wähler, die das erste Drittel aufbringen, bilden die erste Abteilung (gewöhnlich „Klasse“ genannt), die das zweite Drittel aufbringen die zweite, der Rest die dritte. Jede Klasse wählt am Tage der Urwahl gleich viel Wahlmänner, die sämtlich zusammentreten, um am Tage der Abgeordnetenwahl den oder die Abgeordneten des Wahlkreises (amtlich heißen sie Wahlbezirke) mit Stimmenmehrheit zu wählen. In diesem „Dreiklassenystem“ üben also die wenigen Wähler der ersten Klasse ebensoviel Stimmrecht, wie die größere Zahl der zweiten und die ganze gewaltige Masse der dritten. Es entstehen dadurch geradezu ungeheuerliche Mißstände; so hatten z. B. 1893 im 53. Urwahlbezirk zu Halle a. S. die 269 Wähler der dritten Klasse nur ebensoviel Einfluß als der eine einzige Wähler der ersten und die sechs Wähler der zweiten Klasse, die vorhanden waren; ferner hatten die sieben Wähler der ersten und zweiten Klasse doppelt so großen Einfluß wie die 269 der dritten. Insgesamt befanden sich 1893 im ganzen Königreich Preußen von 6477253 Wählern

in der 1. Klasse	211277	oder	3,26	Prozent,
„ 2. „	735941	„	11,36	„
„ 3. „	5330035	„	85,38	„

Solche Beispiele lassen sich in beliebiger Menge beibringen. Und diese skandalöse Rechtslosmachung der ärmeren Volksschichten steigert sich in dem Maße, wie die Konzentration des Kapitals fortschreitet, vorausgesetzt, daß die Millionäre Multimillionäre ehrlich ihre Steuerpflicht erfüllen. Die Verhältnisse sind so absurd, daß die ärmeren Schichten nur dann eine, wenn auch natürlich nicht entscheidende, Mithung ihres Einflusses bei den Landtagswahlen unter dem heutigen System zu erwarten haben, wenn sich die Reichen und Reichsten mit aller Kraft auf die — Steuerfrage legen! Im Rahmen seiner Wirkung ist aber dieses Wahlsystem ein System der Überraschungen gewesen. Während es seinem Sinne nach nichts anderes bezweckt, als daß die Abgeordneten von den Wählern der ersten und zweiten Klasse — also den reaktionärsten Elementen — einfach ernannt werden, haben wir in der Praxis die ungeheuerlichsten Schwankungen der Parteiverhältnisse erlebt. Gab es doch einmal eine Zeit, wo die heute das preussische Abgeordnetenhaus beherrschenden Konservativen bis auf armelige sechs Vertreter hinweggesetzt waren. Das ist freilich lange her und inzwischen hat sich der rapide politische Abstieg der liberalen Bourgeoisie vollzogen. Aber bei einer bisherigen Wahlbeteiligung von nur 15,67 Prozent in der dritten Klasse läßt sich das Ergebnis einer starken Wahlbeteiligung von vornherein überhaupt nicht abschätzen. Jedenfalls kann sie schon zu einer völligen Berwindung der Wahltechnik führen, wenn auch das preussische Ministerium in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, schon eiligt einige „Verbesserungen“ im Wege der Verordnung eingeführt hat.

Kein Wort ist hart genug, um die Verwerflichkeit des „elendesten aller Wahlsysteme“ zu bezeichnen; nicht einmal dem sophistischen Oneist, der bekanntlich alles beneiden konnte, ist das geglückt, und er war doch — Nationalliberaler, also auf politische Schaumschlägerei gerichtet. Mit gutem Fug heißt es in einer unlängst ausgegebenen Agitationsbroschüre: „Das Klassenwahlrecht ist nicht nur die brutalste, die handgreiflichste Form der Klassenherrschaft, sondern auch die primitivste: es ist das Regierungsinstrument dummer und ungebildeter Klassen. Wahlprivilegien sind Surrogate für politische Intelligenz.“ Das preussische „Wahlrecht“ ist im Ausnahmefalle gegen die ärmeren Volksschichten, im Besonderen gegen die Arbeiterschaft. Mit Ausnahmefällen kann aber, wie Savour schon sagte, jeder Giel regieren. Und die Staat- und Schlotjunken wollen diese automatisch wirkende Sicherheitsvorrichtung für ihre sozialen und wirtschaftlichen Privilegien nicht fallen lassen, weil sie sie brauchen. Es ist ein Anachronismus, daß das hochindustrielle Preußen von einer Handvoll Junker und mit ihnen versuppter Großkapitalisten „regiert“, das heißt ausgebeutet wird.

Und was die Erbitterung gegen einen solchen unwürdigen politischen Zustand auf den Gipfel treiben muß, das ist die

Tatsache der Ungeseklichkeit des „Wahlrechts“. Rechtswidrig ist die am 5. Dezember 1848 — auch Preußen hatte seine „Dezembermänner“ — oktroyierte Verfassung, rechtswidrig das heute geltende „Wahlrecht“, rechtswidrig die Grundlage des preussischen Vereinsrechts. Das hat selbst der konservative Kommentator der preussischen Staatsgrundgesetze, Ludwig von Kömte, zugegeben. Es ist schwanfender Boden, auf dem sich die preussische Junkerherrschaft erhebt; und die Arbeiterklasse betreibt ein Kulturwerk ersten Ranges, wenn sie endlich mit solchen Zuständen aufzuräumen beginnt und aus Deutsch-Sibirien einen Kulturstaat zurechtzimmert.

### Die Hilflosenrente für Unfallverletzte.

Bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes wurden verschiedene Bestimmungen neu aufgenommen, unter anderem auch die Gewährung der sogenannten Hilflosenrente, die dann eintritt, wenn ein Verletzter dauernd fremder Wart und Pflege bedarf. Der § 9 Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes lautet: „Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wart und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu hundert Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.“

Diese Bestimmungen wurden in die neue Fassung aufgenommen, weil, wie es in den Kommissionsberichten heißt, „es bestimmte Fälle gibt, in denen selbst die Vollrente vom Standpunkt, wenn auch nicht des Rechtes, so doch der Billigkeit aus, sich als eine ungenügende Entschädigung darstellt. Es treffe dies dann zu, wenn der Verletzte infolge des Unfalls in eine derart hilflose Lage gerate, daß er nicht nur nichts verdiene, sondern zur bloßen Lebensführung noch der Hilfe fremder Personen bedürfe, zum Beispiel wenn er vollständig erblindet sei oder beide Arme oder beide Beine verloren habe. Es sei jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß die die Mehrleistungen bedingende Hilflosigkeit ebenso wie die völlige Erwerbsunfähigkeit eine Folge des Unfalls sein müsse; ferner sei außer Zweifel zu stellen, daß die Mehrleistungen nur für die Dauer der Hilflosigkeit Platz greifen.“ Bei den Kommissionsverhandlungen wurde unter Zustimmung der Regierungsvertreter ausdrücklich festgestellt, daß unter den Worten „fremder Wartung und Pflege“ sowohl die von den Familienangehörigen und anderen zum Hausstand des Verletzten gehörenden Personen als auch die von Dritten geleistete Wart und Pflege zu verstehen sei.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stellte bei der Beratung über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wiederholt Anträge, die Verletzten nicht mit dem von den Ärzten festgestellten Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, sondern jedem Verletzten den vollen Schaden, den er aus dem Unfall erlitten hat, zu ersetzen. Der Reichstagsabgeordnete Stadthagen führte in zutreffender Weise aus, daß durch die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ein Ausnahmefall geschaffen sei. Der Arbeiter zum Beispiel, der durch ein Versehen des Arbeitgebers einen Betriebsunfall erleidet, kann nur auf Entschädigung nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes Anspruch erheben, während zum Beispiel eine andere Person, die vielleicht beim Zuspielen mit dem Arbeiter in gleicher Weise und ebenfalls durch ein Versehen desselben Unternehmers verunglückt sei, Entschädigung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beanspruchen habe. Stadthagen stellte den Antrag, dem Paragraphen, der den Gegenstand der Versicherung festlegt, als Abs. 1 folgende Fassung zu geben: „Gegenstand der Versicherung ist der Schaden, welcher durch Betriebsunfall entsteht; die Höhe des Schadens ist nach den §§ 249, 252, 242 bis 245 und 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches festzusetzen.“ Dem berechtigten Anliegen der sozialdemokratischen Fraktion schloßen sich jedoch die Mehrheitsparteien nicht an und so blieb es bei der Fassung, die die Kommission dem Kabinet vorlegte.

Nach dem Wortlaut des § 9 Abs. 3 ist im Falle der Hilflosigkeit eine Rente bis zu hundert Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren, deren Höhe natürlich von

Fall zu Fall festgesetzt werden muß. Die Berufsgenossenschaften und die Instanzen der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung haben hier einen Spielraum von 33 1/3 Prozent, in dem sich die Höhe der Hilflosenrente bewegen kann.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer Rekursache einem vollständig Erblindeten eine Rente von 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zugesprochen mit der Begründung, daß ein Blinder, der im übrigen gesund ist, zu seinen Verrichtungen weit geringerer Hilfe bedarf als eine schwer kranke bettlägerige Person. Einem anderen Verletzten, der ebenfalls vollständig erwerbsunfähig und teilweise hilflos war, wurde die Hilflosenrente nicht zugesprochen, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt stellte, daß der Verletzte nicht dauernd und in jeder Beziehung fremder Wart und Pflege bedarf, sondern nur beim An- und Auskleiden, im übrigen aber in der Lage ist, sich frei auf den Füßen zu bewegen, Türen zu öffnen und ähnliche geringfügige Verrichtungen zu versehen.

Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz ist am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten und mit ihm auch die Bestimmungen des § 9 Abs. 3. Trotzdem kann aber die Hilflosenrente auch Verletzten gewährt werden, die den Unfall vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlitten haben, deren Ansprüche aber damals noch nicht rechtskräftig festgestellt waren. Nach den Bestimmungen des § 27 des sogenannten Mantelgesetzes (Gesetz betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) können die Bestimmungen der abgeänderten Gesetze, insoweit sie für den Verletzten günstiger sind, Anwendung finden auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, die sich vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung ereignet haben, sofern die Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über sie noch nicht rechtskräftig entschieden war.

Unter gewissen Umständen können jedoch auch für Unfälle, die sich noch unter dem alten Unfallversicherungsgesetz ereignet haben und deren Entschädigung noch nach den Bestimmungen des alten Gesetzes rechtskräftig entschieden wurde, die Hilflosenrente gewährt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in dem Zustand des Verletzten eine Verschlimmerung eingetreten ist, die die Voraussetzungen zur Erlangung der Hilflosenrente erfüllt. So hat zum Beispiel das bayerische Landesversicherungsamt in einer Rekursache eine Entscheidung des Schiedsgerichtes für Arbeiterversicherung für Mittelkranken bestätigt. Letzteres hat dem Zimmerer L. in Nürnberg, der im Jahre 1894 durch einen Sturz von einem 17 Meter hohen Gerüst verunglückt und bis zum Jahre 1902 die Vollrente bezog, auf Grund eines gestellten Antrags die Hilflosenrente zugesprochen in der Erwägung, daß die Bestimmungen des § 27 des Mantelgesetzes anwendbar seien; wenn sie sich auch auf Unfälle, deren rechtskräftige Entscheidung schon vor dem 30. Juni 1900 erfolgt ist, nicht beziehen, so könne doch in diesem Falle, nachdem die Verschlimmerung in die Zeit des neuen Gesetzes falle, für die Beurteilung des Falles die alte Gesetzesfassung nicht mehr zu Grunde gelegt werden, sondern der Fall müsse nach der neuen Fassung beurteilt werden. Nachdem nun nachgewiesen ist, daß der Verletzte hilflos im Sinne des § 9 Abs. 3 ist, müsse ihm die Hilflosenrente zugesprochen werden. Der Begründung des Schiedsgerichtes schloß sich das bayerische Landesversicherungsamt an und verwarf den eingelegten Rekurs der bayerischen Bausewerkbewerkschaft.

Bis zu dieser Entscheidung stellten sich fast alle Versicherungsachverständigen und Kommentatoren auf den Standpunkt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf Fälle, die vor seinem Inkrafttreten bereits rechtskräftig festgestellt waren, nicht mehr anwendbar seien; ein Standpunkt, der nach dem einfachen Wortlaut des § 27 des Mantelgesetzes ganz korrekt erscheint, aber vor der praktischen Auslegung doch nicht standhalten konnte.

Trotzdem bei der Schaffung und auch bei den Änderungen der Arbeiterversicherungsgesetze mögliche Rücksicht auf klare Fassung der Gesetztexte genommen wurde, ist dies doch nur zum Teil gelungen, so daß der praktischen Auslegung noch ein weiter Spielraum zur Verfügung steht. Diese Miß-

### Schutzvorrichtung in Gelbgiessereien.

(Nach dem 15. Vierteljahrsbericht der General Federation of Trade Unions.)

Mr. W. J. Davis, der Sekretär der National Society of Amalgamated Brassworkers (Nationale Gesellschaft vereinigter Messingarbeiter) hielt vor einer stark besuchten Versammlung von Fabrikanten und Arbeitern in der städtischen technischen Schule zu Birmingham am 3. März einen Vortrag über den „Lynas-Prozess in der Gelbgiesserei“. Mit Hilfe ausgezeichneten Lichtbildes und eines Modells von dem neuen Apparat erklärte er die Wirkungsweise der Erfindung sowie ihren Wert als ein Mittel, die gesundheitlichen Schäden zu beheben, die von dem geschmolzenen Metall ausgehen. Dies geschieht dadurch, daß an den Schmelztiegel respektive die Gießpfanne eine Art Haut befestigt wird, die mit einem durch Metallringe verhängten Asbestschlauch verbunden ist, der durch ein Rohr von ungefähr sechs Zoll Durchmesser mit dem Schornstein in Verbindung steht. Der Schlauch ist mit einer Verbindung (oder Bajonetverschluß? Anm. d. Übers.) versehen, so daß er mit Leichtigkeit von einer Stelle zur anderen gebracht werden kann. Die Sache ist so eingerichtet, daß das Metall abgeschäumt und in die Form gegossen werden kann, ohne daß die Dämpfe in den Raum entweichen, weil der Schlauch im Bereich mit dem Schornstein herabdrehend stark abhangend wirkt. Mr. Davis behauptete, daß dieser Apparat besser zum Gesundheitsschutz der Arbeiter würde als zwanzig Parlamentsakten betreffend den Schutz der Arbeiter in diesem Industriezweig, und mahnte zu beweisen, zeigte er Photographien (von welchen Reproduktionen in dem Heft enthalten sind), die die alte Arbeitsweise veranschaulichten, wo die Gießer in einer so dicken Atmosphäre arbeiten, daß sie kaum zu sehen sind, ferner

von der neuen Arbeitsweise, wo die Luft so klar ist, daß die Gesichtszüge der Arbeiter leicht zu erkennen sind. Er betonte ferner, daß die Arbeit ebenso schnell und besser als auf die gewöhnliche Weise getan werden könne, weil die Arbeiter bei dem neuen Verfahren auch sehen können, was sie tun, während sie bei dem alten Verfahren bis zu einem gewissen Grade im Dunkeln unversichertes mußten. Die Arbeiter, die mit dem neuen Apparat arbeiten, sagen, daß sie nicht ohne ihn sein möchten. Dies ist eine einfache Einrichtung, die nur wenige Pfund Sterling kostet, während die Gießereibesitzer, die sich um die Gesundheit ihrer Arbeiter kümmern, Hunderte von Pfunden für Ventilationsrichtungen ausgeben, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Wenn nach der alten Methode das flüssige Metall in die Form gegossen war, wurde die Luft so dick, daß die Arbeiter eiligst ins Freie flüchten mußten, sobald der Guß geendet war und so bei schlechtem Wetter Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen mußten. Mr. Davis sprach die Hoffnung aus, daß Unternehmer und Arbeiter darin einig sein möchten, daß die Regierung veranlaßt werde, die Anwendung dieses neuen Verfahrens zwangsweise anzuordnen. Er versicherte seinen Zuhörern, daß von 2000 Gelbgiessern in Birmingham und Umgegend ganze sechs noch im Alter von über 60 Jahren imstande seien, ihrem Beruf nachzugehen, und daß von der Gewerkschaft den Gießern schon fünf Jahre eher die Altersunterstützung gewährt werde, als den anderen Mitgliedern. Die Sterblichkeit im Gießergewerbe sei jüchterlich und ihr eigener Vorsitzender war schwer krank infolge der gefährlichen Beschäftigung. Er sagte, daß bis 1834 noch kein Fabrikgesetz in England gab und daß vordem die Regierung es nicht für ihre Pflicht gehalten

habe, die Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Später ist jedoch die Regierung veranlaßt worden, sich um diese wichtige Sache zu kümmern. Als Beispiele führte er das Feuerlöschgesetz und die verschiedenen Verordnungen vom Ministerium des Innern in betreff der Walkämmerei und -Sortiererei, der Flachsbearbeitung, der Steingutwarenglasierung, der Zündholzfabrikation, der Kautschukvulkanisation, der Gelbgiesserei und anderer nimmere vom Staate mit Schutzvorschriften bedachten Industriezweige an.

Mr. Davis erläuterte dann noch den Prozeß der Gelbgiesserei und führte aus, daß die Gießerei die älteste Art der Metallbearbeitung sei. Sie war schon in vorchristlicher Zeit bekannt, indessen goß man damals noch alles massiv. Später erfand man den Kern, um weniger Metall zu verbrauchen. Die Künstler des Altertums brachten Werke von einer Schönheit im Entwurf, Kompliziertheit im Modell und Sauberkeit der Oberfläche hervor, die auch moderner Schatzkammer noch nicht zu übertreffen vermochte. Die Bronzealtäre in Form von drei umeinandergeschlungenen Schlangen, die 479 v. Chr. gegossen wurde, steht noch heute im Hippodrom zu Konstantinopel. In ihrer ursprünglichen Größe wog sie viele Tons und war zwanzig Fuß hoch. Der „falsche Kern“, die höchste Kunst in der Gießerei, war die Erfindung griechischer Bildhauer. Der Redner wandte sich dann den modernen Anforderungen zu und erläuterte die Produktionsmethoden, wegen deren Birmingham berühmt ist und die die Berufsgenossen in der heutigen Zeit am meisten interessieren.

Die Anwesenden folgten den Ausführungen mit lebhaftem Interesse und untersuchen nachher das ausgestellte Modell der neuen Vorrichtung, die so wohlthätig für dieses ungesunde Gewerbe zu werden verspricht, einer genauen Besichtigung.

legungen und Entscheidungen müssen fortgesetzt zur Kenntnis der Versicherten gebracht werden, denn nur dadurch können die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus erwachsenden Vorteile den Versicherten voll und ganz zugute kommen.

**Geschäftsbericht der Schlesienschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft pro 1902.**

Die Berufsgenossenschaft hat vor wie nach ihren Sitz in Breslau und ist in zwei Sektionen geteilt. Die Hälfte des 20 Seiten umfassenden so dürftigen Berichtes enthält die Aufzählung all der Namen von Vorstandsmitgliedern, Ersatzleuten und Vertrauensmännern der Berufsgenossenschaft. Es wimmelt da von lauter Kommerzienräten, Generaldirektoren, Direktoren, Geheimen Bergräten, Bergverwaltern u. s. w. Nur unter den Vertrauensmännern finden wir einmal „gewöhnliche“ Titel, wie „Maschinenbauer, Obersteiger“ etc. Der Vorstand hatte im Berichtsjahr schwere Arbeit zu leisten. Er wurde zu drei Sitzungen zusammenberufen und wir finden unter den Aufträgen, daß an Reisekosten und Tagesgelder für den Genossenschaftsvorstand: 2727,84 Mk. gezahlt wurden. Da haben also die zehn Herren des Vorstandes wenigstens ihre „Varauslagen“ erhalten und kostete jede Sitzung über 900 Mk. Die Zahl der versicherten Betriebe betrug im Berichtsjahr: 1951, die im Durchschnitt 14185 Arbeiter beschäftigten; wie nachstehende Zusammenstellung ergibt.

	Jahr der Betriebe	Jahr der Versicherten
Sektion I Breslau	1902 1552	1901 62850
Sektion II Beuthen D.-S.	1902 399	1901 33043
zusammen 1951	1436	94195
		91454

Die Sektion II (Beuthen) ist also die Sektion der Großbetriebe, die meistens aus Hüttenwerken bestehen. Die Gesamtzahl der Betriebe ist gegen das Jahr 1901 gestiegen, während die Zahl der beschäftigten Personen um mehr als 300 abgenommen hat. Die Statistik hält also auch in Schlesiens noch hart an. Der Bericht beklagt, daß eine große Anzahl Unternehmer nicht die Lohnnachweisungen eingereicht haben und deshalb in Strafe genommen werden mußten. Wenn man das sicher nicht getan! Man berechnete für die Anlage 75729673 Mk. an Löhnen, so daß auf jeden Arbeiter im Durchschnitt 804,05 Mk. entfielen. Unter diesem Durchschnitt stehen die Löhne in Sektion I (Breslau), wie nachstehende Aufstellung ergibt:

Löhne in Sektion I	2408076 Mk. pro Kopf	733,06 Mk.
II	5164879	842,08
Summa	75729673 Mk. pro Kopf	804,05 Mk.

Die Unternehmer Breslaus und Umgebung brauchen also nicht besonders stolz auf ihre Hungerlöhne zu sein, die bedeutend unter der Grenze des preussischen Steuergesetzes stehen! Im Berichtsjahr wurden insgesamt 7428 Unfälle der Berufsgenossenschaft gemeldet, gegen 7179 im Vorjahr. Auffällig hoch sind die Unfälle in Sektion II der Berufsgenossenschaft. In Sektion I wurden 1702, in Sektion II dagegen 5726 Unfälle gemeldet. Auf 1000 beschäftigte Personen entfielen in Sektion I 51,8, Sektion II 93,4 Unfälle.

Die Berg- und Hüttenwerke im Bezirk Beuthen fordern also viel mehr Opfer als die Metallindustrie im Bezirk Breslau. Der Metallarbeiter-Verein wird sich diese auffällige hohe Zahlen etwas näher ansehen müssen. Auf 1000 versicherte Personen entfielen im Durchschnitt 78,9 Unfälle (gegen 76,0 im Vorjahr). Von den 5726 gemeldeten Unfällen wurden jedoch nur 1300 (1804 im Vorjahr) „entschädigungspflichtig“ = 23 Prozent der gemeldeten Unfälle. Diese entschädigungslosen Unfälle sollen sich wie folgt ereignet haben: an Motoren, Arbeitsmaschinen etc. 344 Unfälle, an Hobelmaschinen (Fahrtstühle etc.) 66, an Dampfessel etc. 4, durch Sprengstoffe 2, durch feuergefährliche, heiße, ätzende Stoffe 81, durch Zusammenbruch, Einsturz etc. 114, Fall von Leitern, Treppen etc. 151, Auf- und Ab-laden 224, durch Fuhrwerk 11, Eisenbahnbetrieb 113, durch Tiere 1, Handwerkzeuge 125, Sonstige 64.

Als Folgen der Unfälle bezeichnet uns der Bericht:  
in 72 Fällen Tod  
= 19 = völlige Erwerbsunfähigkeit  
= 539 = teilweise  
= 670 = vorübergehende

Die durch den Unfall getöteten Arbeiter haben der Berufsgenossenschaft 47 Witwen, 111 Kinder und 4 Waisen hinterlassen. Nach Alter und Geschlecht verteilten sich die Verletzten:

Erwachsene männlichen Geschlechtes	1202
weiblichen	28
Jugendliche männlichen	69
weiblichen	1

Im Jahre 1902 waren an dem Schiedsgericht für Arbeitervermittlung insgesamt 745 Berufungen der Verletzten gegen ihre Rentenbescheide anhängig. Davon wurden allein 523 Berufungen als unbegründet zurückgewiesen (!!!), für „begründet“ erachtet nur 65 u. s. w. Dasselbe Maßwerk hatten die armen Verletzten auch mit ihren Rekursen an Reichsversicherungsamt. Die Berufsgenossenschaft mußte aus reinem „Mitleid“ trotz ihrer Misserfolge an dem Schiedsgericht noch 14 Rekurse erheben und hat davon 6 gewonnen. Die Verletzten oder deren Hinterbliebenen hatten 185 Rekurse

**Zweihundert Kilometer Fahrgeschwindigkeit.**

Bei den Versuchsfahrten der Studiengesellschaft für elektrische Schnellbahnen (Cine Mariensfelde-Jossen), sind am 6. Oktober 201 Kilometer Fahrgeschwindigkeit in der Stunde erreicht worden. Die Bedeutung, die dieser erfolgreiche Vorstoß in ein bisher völlig unbefanntes Forschungsgebiet für die Eisenbahntechnik und das Verkehrsweesen hat oder haben wird, läßt sich heute noch schwer ermessen. Jedenfalls aber ist das Ergebnis nicht gering anzuschlagen. Eine Fahrgeschwindigkeit von 160 Kilometer ist bereits im Jahre 1901 erreicht worden. Es wird den Lesern nicht unwillkommen sein, nun auch die weiteren Maßnahmen kennen zu lernen, durch die die Steigerung der Fahrgeschwindigkeit bis zu der außerordentlichen Höhe von 200 (genau 201) Kilometer in der Stunde ermöglicht worden ist. Das Zentralblatt der Bauverwaltung schreibt darüber:

Was zunächst den Oberbau betrifft, so ließen fortgesetzte Versuche erkennen, daß es nicht ratsam gewesen wäre, mit der Fahrgeschwindigkeit über 160 Kilometer hinauszugehen. Die Wagen liefen bei dieser Geschwindigkeit schon recht unruhig, auch traten Verbiegungen an den Schienen und Risse in den eisernen Schwellen auf. Es wurde daher ein vollständiger Umbau des Versuchsgleises in Aussicht genommen und mit wohlwollender Unterstützung der preussischen Eisenbahnverwaltung im letzten Sommer durch die Eisenbahnbrigade ausgeführt. Dabei fand eine vollständige Erneuerung des alten Riesebeckes statt, an dessen Stelle eine Unterbettung mit Basaltkiesenschlag getreten ist. Als Gestaltung wurde der preussische schwere Oberbau für Schnellzugstrecken verwendet, mit 12 Meter langen Stumpfschienenscheiteln von 41 Kilogramm und großen Hafenplatten auf 18 eisernen Schwellen. Die Löhler der Schwellenschrauben sind mit Hartholzdübeln ausgefüllt. Mehr aus Vorzicht, als weil man von der Notwendigkeit überzeugt gewesen wäre, wurde eine besondere Schutzvorrichtung gegen Entgleisungen angebracht, die aus zwei wagrecht liegenden, die Fahrfläche mit der oberen Kante um 50 Millimeter überragenden Schienensträngen besteht. Diese Schienenstränge ruhen auf gußeisernen, mit den Schwellen verschraubten Stützen, und sind an diesen auf jeder Schwelle mit je einer Schraube

eingelegt, wurden aber in 143 Fällen abgewiesen und nur in 39 Fällen das schiedsgerichtliche Urteil abgeändert!!! Arme Teufel! Die Ausgaben der Berufsgenossenschaft betragen für Heil- und Sterbegeld 5304,97 Mk., Renten an Witwen 70813,57 Mk., Renten an Kinder 115412,97 Mk., an Verwante 6850,06 Mk., Kur- und Pflegekosten 55770,18 Mk., Kapitalabfindung a) an Inländer 14171,47 Mk., b) an Ausländer 1484,03 Mk. Das Vermögen der Berufsgenossenschaft beträgt 3957681,81 Mk.

Über den wichtigen Titel einer Berufsgenossenschaft Unfallversicherung oder Überwachung der Betriebe erfahren wir im Bericht kein Wort. Die Berufsgenossenschaft scheint auch dafür keine Mittel übrig zu haben, trotz ihres großen Vermögens, denn diese Rubriken sind leer.

Vielleicht kommt die Berufsgenossenschaft doch noch dazu ihre Betriebe überwachen zu lassen, die hohe Zahl der Unfälle sollte sie längst dazu gedrängt haben.

**Die ultramontane Gewerkschaftsfreundlichkeit in der Praxis.**

Die ultramontane Tages- und ein Teil der Gewerkschafts-Presse gleicher Couleur hat vor einigen Wochen mit großem Behagen den Notiz über unsere Verbandsdruckerei verbreitet, daß in dieser die tariflichen Bedingungen nicht erfüllt würden. Die gebührende Antwort ist von unserer Seite erteilt worden. Die ultramontane Presse hat aber, selbst wenn in unserer Verbandsdruckerei etwas nicht recht bestellt gewesen wäre, allen Anlaß gehabt, sich hübsch still zu verhalten. Nichtet auch nach unseren Worten, aber nicht nach unseren Werken! So darf die Zentrums-Presse sprechen, deren so aufdringlich zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit in argem Mißverhältnis zu den Zuständen in einer sehr großen Anzahl von Zentrumsdruckereien steht. Man sollte es doch für selbstverständlich halten, daß alle Zentrumsdruckereien den Buchdrucker-Tarif anerkannt hätten. Aber weit gefehlt! Sämtliche sozialdemokratischen Blätter zahlen meist über den Tarif und gewähren auch noch sonstige nicht vereinbarte Vergünstigungen; eine große Anzahl liberaler und sogar etliche konservative Blätter zahlen tarifmäßig, — die Zentrums-Presse aber lehnt in ihrer Mehrheit die Anerkennung des Tarifs ab. Und bei den Blättern, wo er eingeführt ist, da hat es ja seit längerer Kämpfe bedurft. Wir erinnern, sagt die H. Zg., nur daran, daß die Firma Buchen in Köln nur infolge der fortwährenden sozialdemokratischen Kritik zur endlichen Anerkennung des Tarifs gezwungen worden ist. Jetzt veröffentlicht die Westdeutsche Arbeiterzeitung, in deren Druckerei der Tarif auch erst seit kurzem anerkannt ist, eine Diktion von katholischen Druckereien, die sich bisher gegen die Tarifgemeinschaft gestäubt hätten. Dem katholischen Arbeiterblatt ist es natürlich sehr unangenehm, wenn die Sozialdemokraten die Arbeiter auf diese Zustände aufmerksam machen und an ihnen die zentrumsfreundliche Arbeiterfreundlichkeit beweisen, und daher sucht das Blatt durch die Veröffentlichung der tariflosen Firmen auf deren Inhaber einen Druck auszuüben. Wenn nicht die böse sozialdemokratische Kritik wäre, würde das der Westdeutschen Arbeiterzeitung gewiß nicht einfallen. Aus der städtischen Zahl tarifloser katholischer Druckereien, die das Blatt allein aus den Bezirken Münster, Bonn, Köln und Aachen anführt, seien die bemerkenswertesten herausgehoben.

Im Bezirk Münster folgende: Münster: Aischendorf (Hüffer) Verlag des täglich zweimal erscheinenden Münsterischen Anzeiger. Jirka 44 Gehilfen. — Westfälische Vereinsdruckerei (vormals Copperrath), Verlag des Westfälischen Merkurs sowie Herstellung und Druck einiger Missionszeitschriften. Jirka 45 Gehilfen, davon 6 Mitgl. an der. — J. C. Fahlbe, Verlag des täglich einmal erscheinenden Morgen-Anzeiger. Arbeitszeit läßt sich nicht genau feststellen, da im Verlehen der Gehilfen; die Hauptache ist nur, daß die Zeitung zur rechten Zeit fertig wird. Berechnen 36 Pf. ohne Solafuhlschlag. Schwaige Überstunden werden nicht vergütet. Jirka 14 Gehilfen, davon 3 Verbandsmitglieder. — Sämtliche drei Blätter gehören zum Zentrum. — Dülsen: Luumann, katholische Verlagsdruckerei. Arbeitszeit ohne Pausen zehn Stunden bei 32 Pf. im Berechnen. Im Gehilfengeld 7 über und 7 unter Minimum. 24 Gehilfen, davon 3 Mitgl. an der. — Ochtrup: A. Karaus. Die von ihm herausgegebene Zeitung vertritt den Standpunkt des Zentrums. Arbeitszeit 9 1/2 Stunden (ohne Pausen) bei einer Berechnung von 34 Pf. Diese Druckerei ist schon seit langen Jahren das Schmerzenskind des hiesigen Bezirkes. — Warendorf: Schnellische Buchdruckerei (Inhaber G. Leopold). Verlag des Neuen Gesboten und des St. Josephsblattes. Berechnungsweise 32 Pf. Es ist näheres nicht zu erfahren. — Klottermann, Verlag der Westfälischen Rundschau. Auch hierüber ist nichts zu erfahren. Beide vertreten das Zentrum.

Aus dem Bezirk Bonn werden sieben tariflose Druckereien angeführt, darunter diejenige der Deutschen Reichs-Zeitung. Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung bemerkt dazu: „Von letzterer Reichszeitung ist es ganz besonders auffallend, daß sie als hülfenbedürftig und die Reichszeitung sich weigert, den Tarif anzuerkennen. Schon die Noblesse und die Kollegialität gegenüber den anderen katholischen Druckereien Rheinlands und Westfalens sollte die Firma bestimmen, ihren Standpunkt aufzugeben.“

Im Bezirk Köln werden folgende Druckereien als tariflos bezeichnet: Mülheim a. Rhein: Ples. — Gladbach: Hegder, Volkszeitung. Bensberg: Haase. Bergheim (Erfst): Heinrichs. Brühl: Brähler Volkszeitung. Lechenich: Schäfer. — In Aachen haben

befestigt. Die so gebildeten Spurrillen haben eine Weite von 50 Millimeter erhalten. Diese Anordnung ist auch durch den Bahnhof Aachendorf unter Befestigung der durchzufahrenen Weichen durchgeführt. In Mählom, wo die Weichen nicht entbehrt werden können und die Fahrgeschwindigkeit geringer ist, sind besondere, von denen der freien Strecke etwas abweichende bewegliche Schutzvorrichtungen an den Weichen angebracht. Soweit die bisherigen Wahrnehmungen reichen, sind die Streichschienen nicht in Wirksamkeit getreten. Damit ist wohl der Nachweis erbracht, daß die gebräuchlichen Oberbauformen auch bei einer Fahrgeschwindigkeit bis zu 200 Kilometer noch ausreichen, und daß für die von manchen Seiten als notwendig erachteten sogenannten einschienigen Oberbauarten kein Bedürfnis vorliegt — ganz abgesehen von den neuen Gefahren, die derartige noch unerprobte Anordnungen herbeiführen können. Außer dem Geleis sind auch die Drehgestelle einem gründlichen und sorgfältigen Umbau unterzogen worden, wobei der Radstand von 3,5 auf 3 Meter vergrößert, die Mittelzapfen seitlich verschiebbar gemacht und an Stelle der die Federn zum Teil überdeckenden Rahmen andere gesetzt wurden, die die genaue Befestigung dieser für die Sicherheit sehr wesentlichen Teile gestatten. Durch Einfachen von Ausgleichhebeln nach Art der bei den Lokomotiven verwandten, wurde außerdem eine gleichmäßige Verteilung der Wagenlast auf die einzelnen Räder sichergestellt. Diese Änderungen haben sich vorzüglich bewährt. Die Wagen laufen jetzt auf dem neuen Geleis bei den höchsten Fahrgeschwindigkeiten so ruhig, wie früher etwa bei 130 oder 140 Kilometer. Auch die Stromzuführung, ein von manchen bisher mit etwas Mißtrauen betrachteter Teil der Anlage, hat nur vorübergehend zu Störungen Anlaß gegeben. Bei etwa 180 Kilometer Geschwindigkeit traten nämlich starke Schwankungen der Maße und Leitungsdrähte ein, die einige Brüche und Kurzschlüsse zur Folge hatten. Diese ansangs etwas bedrohlichen Erscheinungen haben sich aber durch Anbringung leichterer und besser gefederter Streifbühgel und durch kleine Nachhilfsarbeiten an der Fahrleitung schnell beseitigen lassen. Damit ist nun nachgewiesen, daß es ganz gut ausführbar ist, von einer Überleitung bis zu Fahrgeschwindigkeiten von 200 Kilometer Strom abzunehmen.

sämtliche Zeitungsdruckereien den Tarif anerkannt, nur die des Hoch- der Gegenwart, des ältesten und angesehensten Zentrumsorgans nicht genügt. Die Dürerer Volkszeitung der Herren Gebrüder Regen zu erwähnen, die als zentrumsfreundlich gilt. Außerdem werden noch 21 Zentrumsblätter aus dem Bezirk Aachen als tariflos bezeichnet. Weiter werden die 12 Zentrumsdruckereien am Niederrhein aufgeführt, die die Anerkennung des Tarifs verweigern. Die Westdeutsche Arbeiterzeitung bemerkt zu ihrer Aufzählung:

„Von jeher hat der Unland, daß katholische Druckereien den Tarif nicht anerkannt, unseren Gegnern Anlaß zu häßlichen Angriffen auf die Zentrumspartei gegeben. Solche Angriffe sind zwar införm hinfällig, als es bei uns keine Parteipresse gibt, wie bei der Sozialdemokratie. Es handelt sich fast ausschließlich um Privatunternehmen. Nichtsdestoweniger kann in vielen Fällen auch der Privatunternehmer durch einen „sauberen“ Druck seitens der Angehörigen der Zentrumspartei und besonders der katholischen Arbeiter zur Anerkennung des Tarifs veranlaßt werden. Wir möchten deshalb unsere Vereine und Freunde unserer Sache bitten, nach dieser Richtung hin zu wirken, weniger um den Angriffen der Gegner den Boden zu entziehen, sondern um der Sache selbst willen. Es ist ein Widerspruch mit den sozialpolitischen Tendenzen der deutschen Katholiken, wenn die katholischen Verleger in einer so wichtigen, anerkannt legendär wirkenden Sache, wie die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker es ist, eine Sonderstellung einnehmen. Wenn man uns einwendet, daß die Arbeitsverhältnisse in den katholischen Druckereien ja keine schlechteren seien und vielfach hinter den tariflosen Druckereien nicht zurückstehen, so liegt unsoweniger Grund vor, den Tarif nicht anzuerkennen.“

Das Blatt drückt sich sehr vorsichtig aus, offenbar um die katholischen Verleger nicht noch eigenhässlicher zu machen und andererseits nicht noch weiteres Material für „hässliche Angriffe der Gegner“ zu liefern. Aber uns genügt schon das vorhandene. Ein solcher Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, zwischen Worten und Taten, wie er hier abermals aufgedeckt ist, läßt auch dem frömmsten Arbeiter auf. Über diese erneute Feststellung ultramontaner Gewerkschaftsfreundlichkeit helfen alle Beschönigungsversuche nicht hinweg.

**Ein Meineidsprozess.**

Seine Klagen — furchtbare Wirkungen! kann man wieder einmal anschauen bei dem furchtbaren Urteil, das am 2. Oktober von der Strafkammer des Reichsgerichtes über zwei organisierte Arbeiter ausgesprochen wurde: ein Jahr Gefängnis, zwei Jahre Zuchthaus! Was muß da verbrechen worden sein?

Anlaß des Metallarbeitermeihsprozesses in Groß-Schönan hatte der Goldschläger Hempel in einer Resignation in heftigen Worten seinen Unwillen über das Verhalten eines Arbeitswilligen Luft gemacht und war wegen Belästigung des Arbeitswilligen zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. In diesem Prozeß hatte der achtschneidige Goldschläger Kohst aus Österreich als Zeuge wider-sprechende Angaben gemacht; während er erst aussagte, daß der Angeklagte Hempel den Arbeitswilligen nicht beschimpft, sagte er später aus, Hempel habe ihn „Gählnasse“, „Streitbrecher“, „Du hast wohl kein Schamgefühl im Leibe!“ geschimpft.

Auf die Frage des damaligen Schöffengerichts vorsitzenden, ob er von jemand zu seinen falschen Aussagen verleitet worden sei, habe er erit „nein“ geantwortet, später aber ausgesagt, Hempel habe ihn aufgefordert, so auszusagen. Hempel wurde damals wegen Arbeitswilligenbelästigung zu einem Monat Gefängnis verurteilt und gegen ihn das Verfahren wegen Verleitung zum Meineid, gegen Kohst wegen falschjähigen Meineids eingeleitet. Kohst, ein achtschneidiger junger Mann, der den Eindruck eines völlig hilflosen, etwas zurückgebliebenen Menschen macht, sagt auf Befragen des Vorsitzenden in der Verhandlung vor dem Landgericht alles aus, was in der Anklageschrift behauptet wird. Durch ein Zeugnis wird bestätigt, daß Kohst spät in die Schule gekommen und überhaupt etwas zurückgeblieben ist. Nach seiner Aussage hat Hempel vor dem Zentrum zu ihm gesagt: „Das mußt du doch wissen, daß ich das nicht gesagt habe. Du mußt meinen Zungen machen. Du mußt bestreiten, daß ich die Ausdrücke gebraucht habe. Du darfst nicht nur sagen, daß du nicht behaupten kannst, ob ich das gesagt, sondern du mußt das bestritten!“

Hempel bestritt ganz entschieden, in der Weise den Kohst beeinflusst zu haben. Seine Kollegen hätten ihm den Kohst als Zeugen vorge schlagen, der bei dem Austritt mit dem Streitbrecher dabei gewesen sei. Dieser hätte ihn dann gefragt, wie er sich verhalten soll. Darauf habe er ihm gesagt: „Er solle die Wahrheit aussagen. Ich bin Angeklagter. Was ich aussage, geht dich nichts an!“

Es wurde festgestellt, daß die beiden Angeklagten auch zusammen bei dem Goldschläger Hermann gewesen sind. (Hermann war auch erst wegen Verleitung zum Meineid in Haft genommen worden, ist aber später, da sich die Grundlosigkeit des Verdachts herausgestellt, wieder entlassen worden.) Der Vorsitzende machte dazu die Bemerkung: „Da sollte die Geschichte jedenfalls zusammengebräut werden!“ Kohst bestritt, daß ihm Hempel aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, und bemerkte auf die Frage des Vorsitzenden, warum er, wenn er doch die Aussagen gehört, erst das Gegenteil ausgesagt: „Er habe Hempel nicht widersehen können. R. ist aber nicht inhaft, so sagen, wie er das meint.“

Hempel wies noch darauf hin, daß er bei dem Austritt mit dem Arbeitswilligen sehr erregt gewesen sei, auch Bier getrunken habe und wirklich nachher nicht gewußt habe, was er gesagt habe. Er habe wirklich geglaubt, die Beschimpfungen nicht ausgesprochen zu haben. Der Vorsitzende machte dazu die charakteristische Bemerkung: „Wie's gewöhnlich ist, wenn der Arbeitswillige sich nicht mit den Streikenden abgeben will, dann werden sie erregt!“

Nach einigen nebensächlichen Fragen und Antworten wurde dann die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt beantragte eine strenge Bestrafung. Kohst hätte ein offenes Geständnis abgelegt, während Hempel jede Schuld bestritten habe. Kohst habe sich durch seine Aussagen außerordentlich belastet. Es sei also sicher, daß er die Wahrheit gesagt. Hempel habe Kohst, trotzdem er wußte, daß er die betreffenden infrimierten Ausdrücke gebraucht, zu falschen Aussagen verleitet.

Die beiden Verteidiger plädierten auf Freisprechung. Der Verteidiger Kohst wies auf die Gedächtnisschwäche seines Klienten hin. Er habe nicht die zur Bestrafung erforderliche Einsicht gehabt und habe unter dem Zwange seiner älteren Kollegen gestanden, ohne daß diese ihn deshalb zu falschen Aussagen verleitet haben müßten. Bei der Wichtigkeit, die dem Streit beigelegt werde, habe er sich dem nicht entziehen können. Nach der Ansicht des Verteidigers Hempels liege eine strafbare Handlung Hempels nicht vor. Die Äußerungen Kohst gegenüber unwolligen nicht die Absicht Hempels, Kohst zu einer falschen Aussage zu verleiten. Es sei ein ganz alltäglicher Vorgang, daß ein Angeklagter sich Zeugen suche und sich bei ihnen darüber vergewissere, ob er als Zeuge für ihn Wert habe. Kohst habe doch auf die Frage Hempels, ob er bezeugen könne, daß er die infrimierten Ausdrücke nicht gebraucht habe, geantwortet: „Ja, das kann ich bezeugen!“ Jedenfalls sei aber erwiesen, daß Hempel sich nicht bemüht gewesen ist, daß er sich durch die gegen Kohst gebrachten Äußerungen eines Verbrechens schuldig mache. Er habe zweifellos nicht die Absicht gehabt, jemand zum Meineid zu verleiten.

Das Gericht fällt das in Ansehung der ganzen Sachlage ein-fach unfassbare furchtbare Urteil: Kohst erhielt 1 Jahr Gefängnis, wovon 2 Monate Untersuchungshaft abgezogen werden. Es ist auf die mindere gesetzliche Strafe erkannt worden in Ansehung seines offenen Geständnisses und dem Umstand, daß er unter dem Einfluß seines älteren Kollegen gestanden habe. Hempel erhielt 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust. Untersuchungsstrafe beträgt zwar 1 Jahr Zuchthaus, aber bei der Gemeingefährlichkeit des Angeklagten sei der Gerichtshof weit darüber hinausgegangen. Nach dem verhältnismäßig negativen Ergebnis der Beweisaufnahme — Zeugen find keine vernommen worden — trauten wir

unseren Ohren nicht als das Urteil verkündet wurde. Die Aussagen der beiden Angeklagten standen sich gegenüber. Auf der einen Seite die Aussage eines jungen verschleierten Mannes, der gemessenmaßen automatenhaft seine wie auswendig gelernten Antworten absolut im Sinne der Anklage gab, trotzdem er sich selber schwer dadurch belastet. Auf der anderen Seite die klaren und bestimmten Aussagen eines zwar leicht erregbaren aber doch älteren Mannes. Dabei die durch Zeugnis erwiesene geistige Unberwertigkeit Kohls. Sünder! Der junge Kohl war sich offenbar der Schwere seiner im Untersuchungsgefängnis gemachten Selbstbeschuldigungen gar nicht bewußt.

Es lehrt aber dieser tragische Ausgang einer an und für sich geringfügigen Sache. Für einen Laien und ganz besonders für organisierte Arbeiter ist es außerordentlich gefährlich, mit eventuellen Aussagen sich über die inkriminierten Punkte auszusprechen, doppelt gefährlich, wenn der Zeuge ein so junger, unbeholfener und konfusier Kopf ist wie dieser unglückliche Selbstankläger in Bawgen.

Worin die besondere Gemeingefährlichkeit des Humpel, den wir für einen zwar leicht erregten aber sonst durchaus ehrlichen und ordentlichen Menschen halten, liegen soll, haben wir nicht zu ergründen vermocht. Oder beruht nach Ansicht des Gerichts darin die besondere Gemeingefährlichkeit, daß er in gerechter Aufwallung über das treulose Verhalten eines Berufsgenossen sich zu einigen heftigen Ausäußerungen hinreißen ließ?

Aber angenommen selbst: Man will alle Punkte der Anklage als erwiesen ansehen. Sins steht für uns unter allen Umständen fest: Beide Angeklagte haben zweifellos nicht das zur Bestrafung erforderliche Bewußtsein von der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise gehabt. Humpel zumal hat zweifellos in gutem Glauben gehandelt.

Zwei Jahre Zuchthaus für einen ehrlichen Arbeiter, der im schlimmsten Fall unvorsichtig gehandelt hat — ist etwas hart!

Wir leben nicht umsonst im Zeitalter des Arbeiterswillensgesetzes, der Expressionsprozesse, der Straußprozesse und der politischen und gewerkschaftlichen Meineidsprozesse! (Sächs. Arbeiterzeitung.)

### Die sozialpolitische Gesetzgebung und die Aufgaben der Gewerkschaften.

Über dieses Thema sprach am 3. Oktober im Eisberfelder Volkshaus der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Reichstagsabgeordneter Legien. Aus dem Vortrag haben wir nach der freien Presse folgendes hervor: Anknüpfend an den Ausspruch Bismarcks „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform“ ging Legien auf die Sozialreform Deutschlands näher ein. Zwar rühmten sich die bürgerlichen Kreise, daß kein anderes Land eine so ausgedehnte Sozialreform aufzuweisen wie Deutschland, man müsse jedoch unterscheiden zwischen dem, was die Arbeiter eines Landes fordern und dem, was die besitzenden, an der Regierung sich befindlichen Klassen geben. Die Arbeiter forderten in erster Linie nicht Versicherung, sondern Arbeiterschutz, um nicht vor der Zeit zu sterben und krank zu werden. Die Frage des Arbeiterschutzes sei bei uns noch in den ersten Anfängen. Die Organisationen der Arbeiter hätten die ersten Anregungen auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes gegeben, später waren es die gewählten Vertreter, die diese Anregungen im Parlament vertraten. Man führe immer die Millionen an, die vom Unternehmertum für die Kranken-, Unfall-, Invaliditätsversicherung und dergleichen aufgebracht würden. In Wirklichkeit zahlten jedoch nicht die Unternehmer, sondern die Arbeiter die Kosten. Würden die Arbeiter nicht tätig sein, so hätten die Unternehmer kein Einkommen, aus dem sie Beiträge leisten könnten. Zum Teil läge die Versicherungslegung, wie zum Beispiel die Unfallversicherungsgesetzgebung, im eigenen wohlverstandenen Interesse der Unternehmer. Bei dem früheren Pflichtgesetz habe der Einzelunternehmer das Risiko für Unfälle und die Entschädigung Werkleiter allein tragen müssen, während das Risiko jetzt auf die Allgemeinheit verteilt würde.

Man gehe auch immer damit treuherz, daß die Arbeitervertreter gegen verschiedene Gesetze gestimmt hätten. Gegen die Tendenz der genannten Gesetze hätten die Vertreter der Arbeiter selbstredend nichts einzuwenden gehabt, dieselben hätten aber mit voller Zustimmung der organisierten Arbeiterschaft gegen die fraglichen Gesetze gestimmt, weil dieselben den Arbeitern zu wenig boten. Fast die gesamten Reichsmaßnahmen würden durch indirekte Steuern auf Lebens- und Genussmittel der breiten Masse aufgebracht. In der Frage des Arbeiterschutzes, zum Beispiel des Maximalarbeitsdays, hielten Deutschland anderen Staaten heute noch nach. In der Schweiz und Österreich sei dieser Materie mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Stehe im deutschen Reichstag der 10. September zur Verhandlung, so sei die Bundesratssitzung leer, während sie bei den kleinsten Militärforderungen gefüllt sei. Die mangelhafte direkte Arbeiterschutzesgesetzgebung werde zum Teil durch Bundesratsverordnung etwas verbessert. Doch auch in der Frage des Arbeitsvertrags wurden Fortschritte gemacht. Früher hieß es, den Achtstundentag gibt's niemals. Heute sei für die Steinarbeiter schon der Achtstundentag zum Bestehen gekommen, was allerdings in diesem Beruf äußerst nötig war. Es gebe freilich auch noch eine andere Partei, die sich Arbeiterpartei nenne, die Zentrumspartei, die kurz vor Schluß des Reichstags die Einführung des Achtstundentags beantragt habe. Es sei ihr aber nicht ernst damit. Die Zentrumspartei sei im Reichstag ausschlaggebend. Gegen ihren Willen könne kein Gesetz zustande kommen. Gälte die Zentrumspartei den ersten Willen, hätte sie schon vor zehn Jahren für den Achtstundentag eintreten können. Sie wolle aber nur die Stimmen der katholischen Arbeiter nicht verlieren, ohne deren Wahlhilfe auch das Zentrum keinen politischen Machtfaktor bilden könne. Bedauerlich sei es nur, daß sich noch Arbeiter finden, die dem Zentrum glauben. Das sei ein Zeichen für den geistigen Verfall dieser Arbeiter der arbeitenden Bevölkerung.

Arbeiter mit niedriger Lebenshaltung können keine geistigen Fortschritte im Interesse des Fortschritts entwickeln und dem Kapitalismus Widerstand leisten. Es steht durch die Unterjochung der Arbeiter fest, daß drei Viertel der arbeitenden Bevölkerung an chronischer Unterernährung leiden. Hier beginnt die Arbeit der Gewerkschaften. Ohne Gewerkschaftsbewegung keine Durchführung des Arbeiterschutzes. Jeder hat in Preußen, im Gegensatz zu den südlichen Staaten, die Gewerkschaften keine Verbindung mit den Gewerkschaften. Ohne die bahnbrechende Arbeit der Gewerkschaften werde auch der gesetzliche Arbeiterschutz niemals erreicht werden. Auch die Vorteile der Versicherungslegungen würden durch die Arbeitersekretariate erst vielen Arbeitern zugänglich gemacht. Heute sei von einer Anerkennung der Arbeiterorganisationen noch keine Rede. Nach den Erfahrungen, die man mit der Friedrichsstraße gemacht habe, würden sie wenigstens gebildet. Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß habe zum Beispiel die Regierung Vertreter abgeordnet. Auch zur Organisation der Reichsämter ziehe man jetzt die Gewerkschaften heran. Er, Redner, betone aber, daß er diesen Sachen keine Bedeutung beilege, denn man tue dies nur, weil man die Arbeiter hierzu brauche. Es könne aber auch wieder ein anderer Wind kommen. Es handle sich hier um eine Machtfraße. Die Arbeiter fragten nicht nach dem guten Willen der Herrschenden, der Regierung, sondern sie wollten nach der Macht durch die Organisation freieren, denn hätten sie auch das Recht. Wenn man eine neue Organisation der Gesellschaft auf den Schultern der Arbeiterklasse aufbauen wolle, so brauche man dazu eine körperlich und geistig gesunde Arbeiterschaft. Heute sei nicht gelangt, die Arbeiter zu heben, so könne auch nicht der Sozialismus zur Durchführung gebracht werden. Allerdings zum Streikbeginn könne man auch die am ehesten geselligen Arbeiter bringen. Die Arbeiter aber brauchen nur verlangen die Revolution nicht. Ab die Revolution komme, das wisse er, Redner, nicht, aber er glaube nicht daran, daß sie nicht komme. So mehr die Macht der Arbeiter in ihren Organisationen wachse, desto ruhiger werde sie den kommenden Ereignissen entgegensehen.

In der Hand zulässiger Belege schilberte der Redner dann die Entwicklung der parlamentarischen Macht und der wachsenden Einfluß der Gewerkschaften. Zum Schluß forderte Legien die Anwesenden auf, diese Anregungen in der Agitation nutzbringend zu verwenden.

### Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

In der letzten Nummer des Wiebelschen Metallarbeiter ist folgende Mitteilung enthalten:

„Zur Beilegung der Differenzen zwischen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften einerseits und dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband (Sitz Duisburg) andererseits hat auf Anregung beider Teile ein Schiedsgericht, bestehend aus je zwei Vertrauenspersonen beider Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden, inhaltlich folgende Entscheidung getroffen: In den Auslassungen beider Parteien zu dem Streitfall, beginnend mit Nr. 21 des Deutschen Metallarbeiter vom 19. Oktober 1901, sind beiderseitig für die beteiligten christlichen Gewerkschaftsführer ehrenrührende und beleidigende Wendungen enthalten, wobei die von Seiten des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes geschickten Beleidigungen einstimmig für schwerer wiegend als diejenigen von Seiten der Vertreter des Gesamtverbandes erklärt wurden. Durch einen Austausch loyaler Erklärungen wurde auf Grund des Schiedsspruches der Streitfall als erledigt anerkannt. Je ein Exemplar des Wortlauts des Schiedsspruches, unterschrieben von den Mitgliedern des Schiedsgerichtes und der aus Vertretern beider Teile bestehenden Kommission, welche das Schiedsgericht eingeleitet hatte, wurde beiden Parteien zugestellt. Köln, 2. Oktober 1904. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Der christlich-soziale Metallarbeiterverband (Sitz Duisburg).“

„Damit ist denn der Wiebelsche Verband in den Schoß des katholischen Volksvereins zurückgekehrt, er hat sich der M.-Glabbacher Oberleitung wieder unterstellt. Die Vereinigung der beiden christlichen Metallarbeiterverbände wird dieser Wiebelschen Unterwerfung bald folgen. Die Westdeutsche Arbeiterzeitung, das Organ der M.-Glabbacher Oberleitung, spricht die Hoffnung aus, daß sich diese Vereinigung ohne erhebliche Schwierigkeiten vollziehen werde und sieht dann für den christlichen Metallarbeiterverband eine große Zukunft erhellen. Speziell sei in Rheinland und Westfalen noch ein sehr ergiebiges Feld für die Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes.“

Zur Einigung sind die feindlichen christlichen Brüder durch die Verhältnisse gezwungen worden. Beide christliche Metallarbeiterverbände entwickelten sich rüdwärts statt vorwärts. Dem Wiebelsverband war nicht nur die Unterstützung der Geistlichkeit entzogen — und ohne diese Unterstützung ist der Bestand einer christlichen Arbeiterorganisation auf die Dauer einmal nicht möglich —, sondern sie stand ihm vielfach feindlich gegenüber; aber auch mit dem von dem Gesamtverband protegierten normalsiegerländischen christlichen Metallarbeiterverband wollte es nicht vorwärts gehen. Das vom Zentrum alles versucht wurde, die Wiederkehr einer Opposition der christlichen Arbeiter, wie sie bei der Zolltariffrage zu Tage trat und von Wieber entfacht worden war, für die Zukunft zu verhindern, bedarf wohl kaum der besonderen Hervorhebung; hatte doch diese Opposition wesentlich dazu beigetragen, das Zentrum in drei Reichstagswahlkreisen — Duisburg-Hußort-Oberhausen, Bodrum und Dortmund-Hörde — aus der Stichwahl zu verdrängen. Daß die Unterbindung einer derartigen für das Zentrum so unbehaglichen Opposition der christlichen Arbeiter für die Zukunft eines der Hauptmomente für ein Entgegenkommen der M.-Glabbacher Oberleitung gegen Wieber war, steht ebenso fraglos fest, als daß Wieber, ehe er in Gnaden wieder aufgenommen wurde, derartige Oppositionsgelüste für alle Zeiten abzuwehren mußte. Die Opposition der katholischen Arbeiter gegen das Zentrum in der Zollfrage dürfte mit dieser Einigung der Wiebelschen mit der M.-Glabbacher Richtung ihren Abschluß erreicht haben. Sie wird der Geistlichkeit angehöre wie die Rebellion der katholischen Arbeiter in Aachen und im Ruhrbecken gegen das Zentrum in den sechziger und siebziger Jahren. Mit der erfolgten Vereinigung der beiden christlichen Metallarbeiterverbände dürfte auch dem namentlich von Düsseldorf aus gemachten Versuch, für die Opposition der katholischen Arbeiter in dem geschaffenen Zentrumsverein eine politische Organisation zu schaffen, die Grundlage entzogen sein. Ob mit Wieber alle Mitglieder seines Verbandes in den Schoß des katholischen Volksvereins zurückkehren und sich der M.-Glabbacher Oberleitung wieder unterstellen werden, bleibt abzuwarten.“

Wenn wir auch keineswegs befürchten, daß sich die Hoffnungen der Westdeutschen Arbeiterzeitung über die große Zukunft des christlichen Metallarbeiterverbandes erfüllen werden, so haben wir nun aber, speziell in Rheinland und Westfalen, umso mehr alle Ursache, auf dem Posten zu sein, als ja durch die in Düsseldorf abgehaltene Konferenz der christlichen Gewerkschaften für die nächste Zeit eine intensivere Agitation ihrerseits angeündigt wurde.

Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Die Gewerbegerichtswahl in Esnaßbrück hat mit einem glänzenden Siege der Kandidaten der freien Gewerkschaften geendet, auf die 637 Stimmen fielen, während die Kandidaten der mit den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften verbundenen christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine nur auf 317 Stimmen brachten. Die Zahl der eingeschriebenen Wähler betrug 1532. Die Westdeutsche Arbeiterzeitung veröffentlicht nun eine Zuschrift aus katholischen Arbeitervierteln, in der das Wahlergebnis besprochen und als ein für die christliche Arbeiterzeitung wenig schmeichelfhaftes bezeichnet wird, obgleich der Wahlansatz der christlichen Arbeiter voll und ganz seine Pflicht getan habe. Die freien Gewerkschaften, so heißt es dann weiter, zählten an drei etwa 200 bis 250 Mitglieder, während demgegenüber der katholische Arbeiterverein gut 1500, die christlichen Gewerkschaften etwa 100 Mitglieder haben; dazu kämen dann noch die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die mindestens die gleiche Mitgliederzahl wie die freien Gewerkschaften hätten. Die numerische Übermacht war hier doch sicher bei der christlich-Hirsch-Dunderschen Koalition — und doch der glänzende Sieg der freien Gewerkschaften. Die Zuschrift endet dann auch die Ursache dieser Entscheidung zu ergründen; die katholischen Esnaßbrücker, so heißt es in der Zuschrift, seien politisch gut organisiert, den christlichen Arbeitern fehle größtenteils das Verständnis für die sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit.

Wir hätten dieser treffenden Selbstkritik nur hinzuzufügen, daß dies Verständnis des christlichen Gewerkschafts- und der kathol. Arbeitervereinsleiter nicht mißbräuchlich ist, falls sie sich nicht gar absichtlich gegen die bessere Erkenntnis verschließen, denn sonst wäre diese Verständnislosigkeit der Masse eben unmöglich.

Über den von Vertretern der freien Gewerkschaften gegen Andersdenkende geübten Terrorismus ergaben sich die christlichen Gewerkschaftsblätter und die ihnen gemeinsame westdeutschen bürgerlichen Blätter in ebenso fäudigen wie beweglichen Klagen. Den unschuldigen christlichen Sozialisten, die gar so beweglich über die „rohen gewalttätigen Faktoren“ zu jammern wissen, sei eine tüchtige vor der kölner Strafammer postulierte Verhandlung gegen gut christliche Westdeutsche Streikführer ins Stammbuch geschrieben. Am 1. Juni dieses Jahres draten die Weber der Bedburger Wollindustrie in den Ausstand, und die Streikenden, die weiß im christlichen Textilarbeiterverband organisiert waren, bemühten sich, von auswärtig kommende Arbeitswillige aus dem Orte fernzuhalten. Der Weber Mathias Krieger aus Bedburg war von den Streikenden beauftragt worden, sich in diesem Zwecke an den dortigen Bahnhof zu begeben. Am Abend des 4. Juni kam der Weber Heinrich Krieger aus M.-Glabbach um 8 1/2 Uhr nach Bedburg, um auf das Angebot der Bedburger Wollindustrie bei dieser Arbeit zu nehmen. Schon am Bahnhof wurde er von fünf bis sechs Streikenden in Empfang genommen. Er wurde nicht daran, sondern begab sich in die Richtung des Hausstranges in Bedburg. Hier geriet er mit dem Weber Krieger und dem früheren Weber, jetzigen Fabrikarbeiter Franz Kammels aus Bedburg über den Streit in Wortwechsel. Der Weber aus M.-Glabbach war etwas angegriffen und wurde schließlich von den beiden Bedburgern vor die Türe geschmissen. Er

wollte nun die Wirtschaft von Fischer auffuchen, wurde aber unter wegs von dem Weber Franz Kammels angegriffen und mißhandelt. Kampf ging nun zum Bahnhof und begab sich dann wieder in den Ort, um sich ein Nachtlager zu verschaffen. Auf diesem Wege wurde er von Kammels abermals überfallen und mißhandelt. Krieger kam nun auch hinzu und beide schleppten dann den arbeitswilligen Weber in ein Kleefeld, warfen ihn zur Erde und mißhandelten ihn durch Faustschläge und Fußtritte. Krieger riß dem Manne den Leibgurt ab und schlug damit blindlings solange auf ihn ein, bis er ohnmächtig im Felde liegen blieb. Sie hatten den Mann so verwundet, daß er vierzehn Tage krank wurde und noch mehrere Wochen nachher arbeitsunfähig war.

Der Staatsanwalt führte unter anderem aus, die beiden Angeklagten hätten das Bestreben gehabt, andere arbeitswillige Arbeiter von Bedburg fernzuhalten. Es handle sich um einen wohlüberlegten Überfall, Kampf sei auf ganz niederträchtige Weise schamlos mißhandelt worden. Krieger habe dem Manne sogar den eigenen Leibgurt abgenommen und ihn damit auf rohe und brutale Weise solche Verletzungen zugefügt, daß der Mißhandelte acht Wochen lang arbeitsunfähig gewesen sei, er beantrage, gegen Krieger auf zehn, gegen Kammels auf sechs Monate Gefängnis zu erkennen.

Das Gericht erkannte auf drei bzw. zwei Monate Gefängnis.

### Zum Lohnkampfe der Berliner Metallarbeiter.

Nachdem am 9. Oktober die erste Unterstützung an die Ausgesperrten ausgegahlt worden ist, hat sich nunmehr auch die genaue Zahl derselben feststellen lassen. Ausgesperrt sind demnach insgesamt, einschließlich der unorganisierten, 2483 Arbeiter und Arbeiterinnen. Nicht mit eingerechnet sind in diese Zahl natürlich die Streikenden sowie die circa 500 Arbeiter, die im Laufe der Woche bereits wieder angefangen haben, weil deren Arbeitgeber sich nicht weiter an der Aussperrung beteiligen wollten. Dies sei festgestellt gegenüber den unwarhren Angaben gewisser Scharfmacherblätter, die augenscheinlich ein Interesse daran haben, die Aussperrung umfangreicher erscheinen zu lassen, als sie es in Wirklichkeit ist. Wurde doch von jener Seite die Zahl der Aussperrten auf 9000 bis 10000 angegeben. Da auch der Metallarbeiter-Verband anfangs einen erheblich größeren Umfang der Aussperrung erwartet hatte, so war seinerseits von vornherein die auszahlende wöchentliche Unterstützungssumme auf circa 80000 M. veranschlagt worden. Dieser Betrag wird jetzt aber bei weitem nicht erreicht, wodurch der Verband in die Lage versetzt ist, die Aussperrung ohne Schwierigkeit noch eine Anzahl von Wochen länger anzuhalten, als es auf Grund der ersten Abschätzungen zu erwarten stand.

In der Versammlung der streikenden Metallarbeiter am 5. Oktober gab Cohen einen allgemeinen Bericht über den Stand der Bewegung. Er wies unter anderem auf die falschen Berichte hin, die immer wieder von der von den Arbeitgebern bedienten Presse in die Welt gesetzt werden. In der Provinzpresse werden die Vorgänge so aufgebauert, als hätten die Metallarbeiter in Berlin eine gewaltige Revolution angezettelt. Die Arbeiterzeitung gibt jetzt übrigens zu, daß Julius Pintsch nicht ausgesperrt hat, obgleich sie die Behauptung, daß diese große Firma nicht ausgesperrt würde bisher als Verleumdung bezeichnet hatte. Die Herren vom Fabrikantenverband wagen es übrigens nicht, vom Konmerzrat Pintsch die Konventionalstrafe einzufordern, während der Generalsekretär Raffe einen kleinen Meister, der nur 15 Mann beschäftigt und um Dispens nachgesucht hatte, mit aller Entschiedenheit unter Hinweis auf die Konventionalstrafe zur strikten Durchführung der Aussperrung aufforderte. Der Redner machte noch mehrere Mitteilungen aus der Fabrikantenversammlung, die am 3. Oktober in der Börse stattgefunden hat, wo viele der größten und mittleren Firmen sich entschieden für Anrufung des Einigungsamtes ausgesprochen haben. Von Scharfmacherseite soll dort übrigens auch die Äußerung gefallen sein, daß die Abteilung I des Arbeitgeber-Verbandes, das heißt die Grobpeisenindustrie, die im Norden Berlins ihren Sitz hat, zur Aussperrung übergehen müßte. Die Herren, so führte der Redner hierzu aus, sollten sich doch nicht einbilden, daß die Arbeiter infolge einer solchen Maßregel irgendwie anders handeln würden als bisher. Es steht fest, daß die Arbeiter der Grobpeisenindustrie die Generalkonferenz der Kühnemänner ebenso sehr verurteilen wie die übrigen Metallarbeiter und die Streikenden mit derselben Entschlossenheit wie die jetzt ausgesperrten unterstützen werden. Von den streikenden Gürtlern und Drückern ist nicht ein einziger abgefallen. Der Versuch der Arbeitgeber, auswärts Streitarbeit anfertigen zu lassen, bleibt fast ganz erfolglos. Aus allen Gegenden des Reiches drücken die organisierten Metallarbeiter den Berlinern ihre Sympathie aus und erklären, daß alles aufgeben wird, um Streitarbeit zu verhindern. Die Zahl der Firmen, die den Tarifvertrag unterschrieben, ist beständig in Wachsen begriffen. Alles spricht dafür, daß der Stand der Bewegung für die Arbeiter sehr günstig ist.

In der Versammlung der Gürtler am 6. Oktober wies Kollege Wieselthal darauf hin, daß es eigentümlich sei, wie die Revisionskommission der Arbeitgeber vorgeht, die die Aufgabe hat, die Durchführung der Aussperrung zu überwachen. Sie sieht es einfach nicht, wenn bei den großen einflussreichen Herren, die angeblich alles ausgesperrt haben, noch ein Zehntel der Arbeiter und mehr tätig sind. Wie sollte auch die Kommission hier streng vorgehen können, wo doch andere Fabrikanten überhaupt nicht ausgesperrt haben und auch die Konventionalstrafe nicht zahlen! Wie richtig übrigens die ganze Situation von Anfang an in den Streifen der Metallarbeiter beurteilt wurde, beweist der Umstand, daß der Redner, Wieselthal, mit einem Fabrikanten um 10 Mf. darauf gemettet hat, daß der Konmerzrat Pintsch nicht aussperrt würde. Er hat bekanntlich die Wette gewonnen, trotzdem noch am Mittwoch vor der Aussperrung in einem Zirkular der Arbeitgeber erklärt worden war, daß Pintsch unter allen Umständen aussperrt werden würde, widrigenfalls aber die ganze Schärfe der Beschlässe zu kosten bekäme. Dies ist bekanntlich auch eine leere Drohung geblieben. Daß unter diesen Umständen keine Einigkeit unter den Arbeitgebern herrscht, ja, nicht einmal Einigkeit in ihrem Vorstand, ist nicht zu verwundern. Den kleinen Unternehmern muß es selbstverständlich immer mehr klar werden, daß das ganze Treiben der Scharfmacher darauf hinausläuft, sie, die minder kapitalkräftigen Firmen, zu vernichten. Tatsächlich ist es dem auch nicht mehr die Masse der Arbeitgeber, sondern die wenigen Scharfmacher und die Angestellten des Fabrikantenverbandes, die einen ehrlichen und dauernden Frieden mit den Arbeitern nicht wollen, die an dem Kriegszustand oder an einer völligen Unterdrückung der Arbeiterzeitung ein Interesse zu haben glauben. Höchst wahrscheinlich wird sich die Masse der Arbeitgeber nicht lange mehr von diesen Herren nachführen lassen und es bald einsehen, daß nichts anderes übrig bleibt und es das beste ist, einen Vertrag mit der großen Arbeiterorganisation zu schließen, wodurch eine ungestörte Produktion gesichert wird. Denn für jeden Einseitigen muß nun doch klar geworden sein, daß die Gürtler und Drücker niemals zu Kreuzen Frieden und sich den Machtgelüsten der Herren unterwerfen.

In der Versammlung der Metallarbeiter am Freitag den 9. Oktober wurde folgender Antrag der Lokalkommission einstimmig angenommen:

„Die streikenden Berliner Drücker verpflichten sich, solange der Streik dauert, Berlin nicht zu verlassen und in der Provinz keine Arbeit anzunehmen.“

Dieser Beschluß wurde deshalb gefaßt, weil von verschiedenen Seiten versucht wird, außerhalb Berlins Streitarbeit anfertigen zu lassen, und da man dort keine geeigneteren Arbeitskräfte hat, solche aus den Reihen der Streikenden zu beziehen. Diese Versuche sind bis jetzt erfolglos geblieben und die Streikenden haben selbstverständlich auch gar keine Lust, dabei mitzuwirken, daß die betreffenden Zweige der Metallindustrie aus Berlin verdrängt werden. Ubrigens wird von den Kollegen in der Provinz selbst streng darauf geachtet,

dass keinerlei Streikarbeit gemacht wird. Im Stand der Bewegung ist auch jetzt noch keine wesentliche Veränderung eingetreten. Mehrere Arbeitgeber haben in letzter Zeit an einzelne ihrer Ausgesperrten geschrieben, sie möchten wieder zur Arbeit kommen. Es liegt für die betreffenden Arbeiter kein Grund vor, dieser Aufforderung nicht Folge zu leisten. Nur die Streikenden gehen unter keinen Umständen wieder in den Betrieb, bevor nicht der Tarifvertrag unter schriftlich anerkannt ist. — Es zeigte sich im Verlauf der Vermählung, dass die streikenden Arbeiter in keiner Weise durch die Dauer des Streiks verunsichert worden sind, sondern in dem Bewusstsein, dass die wichtige und gründliche Forderungen wohl mit Notwendigkeit einem langen Kampf hervorzuholen sind, ebenso wie die Gürtler darauf vorbereitet sind, noch weitauslang in Kampfe auszuharren, zumal da die Kühnmänner alles aufbieten, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten.

### Die Ergebnisse der für das Kaiserlich Statistische Amt vorgenommenen Arbeitslosenzählung in unserem Verband.

Als sich unser Verband entschloß, an den von dem Kaiserlich Statistischen Amt geplanten Arbeitslosenzählungen sich zu beteiligen und dies in den Mitgliederkreisen bekannt wurde, da fehlte es nicht an Stimmen, die ein Mißlingen dieser Erhebungen prophezeiten. Das hat sich zum Glück nicht erfüllt. Wider Erwarten sind die Erhebungen besser ausgefallen als man vielfach angenommen hatte. Dafür gibt es auch eine sehr einfache natürliche Erklärung. Dadurch, daß die Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten und sonstigen Verbandsfunktionäre Arbeitslosenunterstützung an bezugsberechtigte Mitglieder auszahlen und sie regelmäßig kontrollieren, ist bereits eine gewisse Vertrautheit mit dieser Materie vorhanden. Ohne weiteres ist es möglich, die in einem Orte und Quartal hindurch vorhanden gewesenen bezugsberechtigten arbeitslosen Mitglieder anzugeben. Größere Schwierigkeiten bereitet nur die Zählung der nichtbezugsberechtigten arbeitslosen Mitglieder, deren Zahl, wie weiter unten ersichtlich ist, noch sehr bedeutend ist. Hierzu ist die Führung einer Liste, worin Tag für Tag Zu- und Abgang gewissenhaft registriert wird, unerlässlich. Inwieweit diese Listen alle ordnungsgemäß geführt wurde, entzieht sich der näheren Kenntnis. Aus der großen Zahl nichtbezugsberechtigter Mitglieder ist jedoch zu schließen, daß sie bei der Mehrzahl aller Verwaltungen geführt wurde. In dem wir darauf verweisen, daß die Erhebungen auch im vierten Quartal, wie überhaupt bis auf weiteres fortgesetzt werden, geben wir nachstehend das Ergebnis der Zählung im dritten Quartal bekannt:

- a) Arbeitslose am Orte im dritten Quartal. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals: 152 353 männliche, 5152 weibliche, zusammen 157 505. Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte): 11 483 männliche, 908 weibliche, zusammen 12 396. Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung am Orte insgesamt 4889 Mitglieder für 78 683 Tagen und 81 437,75 Mk. Davon waren männlich 4155 Mitglieder mit 69 446 Tagen und 77 760,50 Mk., weiblich 734 Mitglieder mit 9187 Tagen und 3677,25 Mk.
- b) Arbeitslose auf der Reise im dritten Quartal: 11 242 männliche Mitglieder mit 45 099 Tagen und 44 969 Mk.
- c) Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des dritten Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte): 1885 männliche, 47 weibliche, zusammen 1832. Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet 437 männliche Mitglieder.

Darnach hatten wir 11 488 männliche und 908 weibliche, zusammen 12 396 Mitglieder = 7,5 Prozent Arbeitslose am Orte. Die angegebene Zahl der Arbeitslosen auf der Reise ist nicht direkt den Berichtskarten entnommen, sondern durch Vergleich mit den Ergebnissen der verfloßenen zweijährigen Geschäftsperiode gewonnen worden. Hier leidet die ganze Statistik an einem großen Fehler. Jeder Reisegeldauszahlort soll gemäß der Formulierung der Frage angeben, wieviel Reisende im Quartal vorhanden waren. Da es nun unabweislich ist, daß der Reisende A, der vielleicht erstmals im Reisegeldauszahlort B Reisegeld erhoben hat, auch in den weiteren Reisegeldauszahlorten C, D, E, F u. s. w. Unterstützung erhebt, so wird er je nach den Umständen drei-, vier-, fünf-, sechs-, zehn- und noch mehrmal gezählt. Diesen tatsächlichen Zählungszustand spiegeln die Berichtskarten genau wieder; darnach sollte der Verband nicht weniger als 22 088 Arbeitslose auf der Reise gehabt haben. Das ist natürlich ein Unding. Wir haben denn auch schon vor längerer Zeit das Kaiserlich Statistische Amt auf diese Fehlerquelle aufmerksam gemacht. Wir müßten nun, da es ohne weiteres offensichtlich ist, daß diese Zahl nicht stimmen kann, ein anderes Verfahren einschlagen. Nach den Jahresberichten für 1901 und 1902 betrug das Reisegeld pro unterstützten Mitglied 15,15 Mk. beziehungsweise 17,43 Mk., zusammen also in zwei Jahren 32,58 Mk. Das macht auf das Quartal rund 4 Mk. Da das im dritten Quartal 1903 ausgezahlte Reisegeld 11 969 Mk. beträgt, so ergeben sich unter Zugrundelegung der Verhältniszahl 4 für ein Quartal 11 242 Arbeitslose auf der Reise. Aber auch diese Ziffer wird noch entschieden zu hoch gegriffen sein. Für das vierte Quartal wird sich die Zahl der Arbeitslosen auf der Reise schon eher ermitteln lassen, weil bis dahin die Reisegeldlisten für das erste, zweite und dritte Quartal 1903 zusammengestellt sind, diese also zum Vergleich herangezogen werden können.

Nach diesen Ergebnissen der Zählung und den Methoden der Berechnung der Arbeitslosen auf der Reise ist klar, daß es zurzeit unmöglich ist, den Prozentfuß der arbeitslosen Mitglieder überhaupt festzustellen. Wir wissen ihn nur für die Arbeitslosen am Orte, nicht aber für die Arbeitslosen auf der Reise. Das darf uns aber in der Fortsetzung der Erhebungen nicht hindern. Schon jetzt haben diese einen erheblichen Wert für die Organisation. Zunächst ist die Zahl der am Orte als arbeitslos ermittelten Mitglieder in doppelter Beziehung sehr lehrreich, einmal dadurch, daß sie uns einen ungefähren Überblick über den Grad der Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie gestattet. Sehen wir die Erhebungen fort, so werden wir auf alle Fälle die vorhandenen Schwankungen zwischen den Sommer- und Wintermonaten konstatieren und weiterhin feststellen können, ob die Arbeitslosigkeit zu- oder abgenommen hat. Daß derartige Feststellungen für unsere Organisation ungemein wertvoll sind, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Durch unsere Jahresabrechnungen gelangen derartige Zahlen viel zu spät hinaus, sie können für die Agitation nicht mehr so nutzbringend verwendet werden, weil sich die Verhältnisse inzwischen ganz wesentlich verändert haben können. Es ist mithin auf jeden Fall gut, wenn wir schon früher als durch die Jahresabrechnungen Material für die Agitation liefern können. Noch wertvoller würden die Feststellungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit werden, wenn wir beispielsweise den Grad der Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder ermitteln könnten. Das ist gewiß nicht schwer und sollte die Ortsverwaltungen ruhig einmal einen Versuch nach dieser Richtung unternehmen.

Dann ist es aber auch noch ein anderer Umstand, der die Fortsetzung der Erhebungen notwendig macht. Von den ermittelten 12 396 Arbeitslosen am Orte erhielten nur 4889 = 39,4 Prozent Unterstützung. Der größere Teil — 7507 Mitglieder — erhält keine

Unterstützung waren, jedoch keine Unterstützung bezogen, weil sie nach einigen Tagen der Arbeitslosigkeit wieder Arbeit erhielten, so dürfte doch die Mehrzahl von den 7507 nicht unterstützten Arbeitslosen zu den überhaupt noch nicht unterstützten arbeitslosen Mitgliedern gehören. Die Feststellung der Zahl dieser arbeitslosen Mitglieder, ihr Prozentverhältnis zu der Gesamtzahl der Arbeitslosen am Orte, wie auch ihr Verhältnis zu dem Mitgliederbestand ist ungemein wichtig für die Organisation, wichtig für die so viel ventilirte Frage des Ausbaus der Arbeitslosenunterstützung. Das Problem der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung wird durch derartige Feststellungen geklärt und vertieft. Es zeigt sich, daß jeweils viele Arbeitslose am Orte von den Unterstützungsstellen des Verbandes gar keinen Gebrauch machen, weil sie nach ein paar Tagen wieder Arbeit erhalten haben, oder keinen Gebrauch machen können, weil sie nicht unterstützungsberechtigt sind. Für jetzt kann man aber weitere Schlussfolgerungen daraus noch nicht ziehen, das kann man vielmehr mit Sicherheit erst, wenn die Quartalergebnisse einer mehrjährigen systematischen Zählung der arbeitslosen Verbandsmitglieder vorliegen. Dann werden sich auch Veränderungen in dem Verhältnis der unterstützten und nicht unterstützten Arbeitslosen zeigen und sich eine größere Übersicht auf diesem Gebiet ermöglichen lassen.

In Unterstützungen hat der Verband im dritten Quartal 1903 81 437,75 Mk. an Arbeitslose am Orte und 44 969 Mk. an Arbeitslose auf der Reise ausgegeben, das macht zusammen die respektable Summe von 126 406,75 Mk. aus. Auf den Kopf der Ortsunterstützungsempfänger trifft der Betrag von 16,65 Mk.

Verschiedene Orte melden, daß wenig Verbandsmitglieder, wohl aber zahlreiche nicht organisierte Metallarbeiter arbeitslos seien. Da das im allgemeinen zutreffen dürfte, so ist erwiesen, daß die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie recht erheblich ist. Einzelne Orte haben recht charakteristische Veränderungen des Beschäftigungsgrades in der Metallindustrie gemeldet. So meldete unter anderem Leipzig, daß die Zahl der Arbeitslosen gegen Quartalschluß infolge Gelegenheitsarbeit um 50 Prozent zurückgegangen ist. Aus München dagegen wird gemeldet, daß größere Entlassungen in den Konstruktionswerkstätten und im Lokomotivbau bevorstehen. Wir geben diese Bemerkungen wieder, ohne besondere Schlussfolgerungen aus ihnen zu ziehen. Nur möchten wir wünschen, daß auch andere Orte über derartige Vorgänge berichten.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

Die Mitglieder des 6. Agitationsbezirks, bestehend aus der Provinz Schleswig-Holstein, dem Großherzogtum Oldenburg, den Regierungsbezirken Aurich, Lüneburg und Stade, der Provinz Hannover, den freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, diene hiernit zur Kenntnis, daß sich der Vorstand in Bezug auf die Befetzung des in der Bekanntmachung in Nr. 35 dieser Zeitung ausgesprochenen Postens eines Bezirksleiters für den Kollegen Wilhelm Gottthausen, bisher in Kiel, entschieden hat.

Der Sitz der Bezirksleitung ist Hamburg. Der Kollege Gottthausen tritt sein Amt am 1. Dezember d. J. an. Seine Adresse ist von da an bis auf weiteres:

W. Gottthausen in Hamburg, Gänsenmarkt 35.

Bemerkte sei noch, daß sich die Verwaltungen und Mitglieder des 6. Bezirks in dringenden Fällen schon jetzt an den Kollegen Gottthausen wenden können.

Sodann bringen wir weiterhin zur allgemeinen Kenntnis, daß sich der Vorstand in Bezug auf die Befetzung des in Nr. 40 dieser Zeitung zur allgemeinen Bewerbung ausgeschriebenen Postens eines Geschäftsführers für die Verwaltungsstelle in Pforzheim für den Kollegen

Alfred Weiß in Kempten

entschieden hat. Eingegangen waren 62 Bewerbungen, die durch vorstehende Bekanntmachung als beantwortet gelten.

Bezüglich der versandten Materialien zur Vornahme statistischer Erhebungen für die Eisenerbeiter Deutschlands hat sich in den Anweisungen an die Vertrittsvertrauensleute ein stimmverwirrender Druckfehler eingeschlichen. Es muß auf Seite 3, fünfte Zeile, in dem Satz: „Wird die Frage 9 nur dahin beantwortet, daß der Abzug ganz oder teilweise abgezogen wird“, statt „Abzug“ „Auszug“ heißen.

Wir eruchen von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Sektion der Feingoldschläger in Nürnberg die Erhebung eines Extrabeitrags von 60 Pf. pro Woche für männliche und 35 Pf. für weibliche Mitglieder.

#### Angekündigt aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8 a, des Statuts:

- Auf Antrag der Einzelmitglieder in Chemnitz: der Nadelmacher Hermann Garnisch, geboren am 8. März 1861 zu Burgstädt, Buch-Nr. 573 480;
- der Nadelmacher Paul Gerlach, geboren am 17. Oktober 1882 zu Birkhardtshof, Buch-Nr. 554 039;
- der Nadelmacher Bruno Mai, geboren am 16. Oktober 1864 zu Grina, Buch-Nr. 515 077;
- der Nadelmacher Emil Reißig, geboren am 16. Juli 1872 zu Zichpan, Buch-Nr. 608 130, nämlich wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Halle a. S.: der Schlosser Gustav Ehrlich, geboren am 13. April 1869 zu Biele, Buch-Nr. 494 222, wegen Denunziation.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rundenheim: der Dreher Georg Karch, geboren am 20. September 1877, Buch-Nr. 550 826;
- der Dreher Adam Magin, geboren am 11. Januar 1867, Buch-Nr. 351 836;
- der Former Reinhard Tisch, geboren am 19. April 1859, Buch-Nr. 351 813;
- der Schlosser Adam Mannsto, geboren am 7. März 1883, Buch-Nr. 550 824;
- der Schlosser Georg Veith, geboren am 16. Juli 1884, Buch-Nr. 550 825, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zeitz: der Schlosser Paul Reinhardt, geboren am 11. März 1872 zu Zeitz, Buch-Nr. 259 828, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluss beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluss begründenden Verhandlungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt: dem Mitglied Karl Hoffriegel, geboren am ?, Buch-Nr. 552 554,

nach einem von der Verwaltungsstelle in Dortmund aus gestellten Antrag, betreffend Vergehen gegen Verbands Eigentum

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Adle-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

### Zur Beachtung.

#### Zuzug ist fernzuhalten:

- von Feilenhackern, Feilenschleifern und Feilenschmiedern nach Bielefeld (Zimmermann);
- von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Wärenschanzstr., Jean Rieß, Fürtnerstr.; Michael Pfeifer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Kuttlen) D.;
- von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Bayreuth (Hensel) St.; nach Berlin; nach Friedland i. Rh. (Friedländer Eisenwerk) M.; nach Mülhausen i. Rh. (Schuchhardt) M.; nach Neu-Ruppin; nach Ratingen (Koch & Wellestein) St.;
- von Gürtlern nach Berlin St.;
- von Formern und Justallateuren nach Barmen-Elberfeld St.; nach Magdeburg St.; nach Nemscheid D.;
- von Metallformern, Metallbrechern, Rostgüßern und Metallschleifern nach Nürnberg (Palm) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin; nach Celle (Maschinenfabrik) St.; nach Neu-Strelitz (Gebr. Maack) M.; nach Ruhla i. Thür. (Gebr. Ziesl) St.;
- von Metallbüchsen nach Berlin St.;
- von Messerschneidern nach Nürnberg (Palm) D.;
- von ...schlägern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.;
- von Schlicfern nach Neumarkt i. Oberpf.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; n. St. heißt: Streit in Aussicht; L. Lohnbewegung; U. Aussperrung; D. Differenzen; M. Maßregelung; Ri.: Mißstände; U.: Lohn- oder Wford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

### Aus der Metallindustrie.

#### Der Stahlwerksverband.

Darüber schreibt Max Schippel in seiner wirtschaftlichen Rundschau: Im Mittelpunkt steht nach wie vor der geplante deutsche Stahlwerke-Verband. Dieser ist nach der Köln. Zeitung auf größter Stufenleiter projektiert, und zwar soll er umfassen: die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an Rohstahl und Puddelluppen, den gesamten Weg der Stahlwerksbesitzer an Rohstahl und Puddelluppen wie an gewalzten Halbzeug und sonstigen Stahlerzeugnissen, die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an einer Reihe von Walzzeugnissen, darunter Halbzeug, an schwerem Eisenbahnmaterial, an leichtem Eisenbahnmaterial und an den in diese Kategorie fallenden Fabrikaten. Schließlich soll das Syndikat umfassen die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an Stabeisen, Walzdraht, Strohblechen, fünf Millimeter dick und dünner, Feinblechen in jeder Art unter fünf Millimeter, Riffelblechen, Nöhren und Eisenbahnen und -Nädern. Die Stahlwerksbesitzer sollen ihre gesamten Produkte dem Syndikat verkaufen, das seinerseits die Verpflichtung zur Abnahme und zum Weiterverkauf übernimmt. Weiter verpflichten sich die Stahlwerksbesitzer, ihren gesamten Bedarf an Rohstahl und Puddelluppen sowie ihren über die eigene Erzeugung hinausgehenden Bedarf an schwerem und leichtem Eisenbahnmaterial ausschließlich von dem Syndikat einzukaufen.

Der Grundgedanke des Projektes ist, wie man sieht, an sich ein sehr einfacher und klarer, und auch die weitere Ausgestaltung wiederholt das Verfahren, das wir vom Kohlsyndikat her kennen: Jedes beigetretene Werk erhält auf Grund seiner Produktion seine „Beteiligungs“ziffer. Ist das Syndikat nicht in der Lage, die gesamten (aus der Summe der Beteiligungen sich ergebenden) Abnahmengen abzumachen, so erfahren alle Beteiligungsgegenstände einen prozentualen Abschlag — ähnlich der Föbereienkündigung beim Kohlsyndikat; den Antrag stellt der Vorstand, die Entscheidung bleibt der Versammlung der Stahlwerksbesitzer. Umgekehrt hat der einzelne Teilnehmer seine Mehrproduktion durch die Abgabe zu leisten: jedes einzelne Werk hat für jede Tonne Mehrertrag, die über seine Gesamtbeteiligung hinausgeht, 5 Mk. zu zahlen, erhält jedoch andererseits für jede Tonne Minderertrag eine Vergütung von 5 Mk.

Diese Schwierigkeit liegt wesentlich in der Einzelbuchführung dieses Schemas. Wie schon die bloße Aufzählung der in Frage kommenden Fabrikate und Halbfabrikate ergibt, handelt es sich um keine innerlich übereinstimmenden Werte, die infolge dessen auch schwer miteinander zu vergleichen und gegeneinander abzuschätzen sind. Viele Werte verfügen über die gesamten, in höhere Formen umzuwandeln den Rohstoffe und Halbzeugnisse; andere Werte sind hierin weit weniger selbstgenügend und kaufen, bald in geringeren, bald in größeren Mengen, Verarbeitungsmaterialien zu. Die verschiedenen Werke schließen ihren Produktionsprozess auf sehr verschiedenen Stufen der Höherverarbeitung ab. Es gilt also, sehr mannigfaltige Köpfe und Interessen unter einen Hut zu bringen, und selbst die Kölnische Zeitung, obwohl Gönnerin aller Kartelle, äußert darum noch Zweifel an einem raschen Gelingen des Projektes, da die Verhandlungen mit den einzelnen Werken nunmehr, nach Feststellung der Verhandlungsgrundlage, erst wirklich beginnen sollen.

#### Erhöhung der Gaspreise.

Die am 18. September in Kassel abgehaltene Generalversammlung des Vereins Deutscher Eisengießereien nahm nach eingehender Besprechung der Marktlage einstimmig nachstehende Resolution an:

„Die Jahresversammlung des Vereins Deutscher Eisengießereien empfiehlt ihren Mitgliedern, in Anbetracht der ausserordentlichen Beschäftigung und der wiederholt gestiegenen Preise für Rohstoffe, die Gaswarenpreise entsprechend zu erhöhen, um das Mispverhältnis zwischen den Rohstoff- und Warenpreisen endlich zu beseitigen, zumal die Löhne seit der Zeit der Hochkonjunktur nicht gefallen sind.“

Die Eisen-Platzpreise und die linksrheinische Gruppe haben bereits den Preis für sämtliche Handelswaren vom 24. September an um 1 Mk. für 100 Kilogramm erhöht. Die anderen Gruppen werden sicher nachfolgen. — Wenn die Herren Eisengießereibesitzer die Preishöhung auch damit motivieren wollen, daß die Löhne seit der Hochkonjunktur nicht gefallen sind, so weiß jeder Eisereiarbeiter, daß dies eine Unwahrheit ist.

#### Günstige Ansichten für die Schlossindustrie.

Nach dem Geschäftsbericht der Eisengießerei und Schlossfabrik, Aktiengesellschaft, Belsert (Rheinland) waren die Werke das ganze Jahr hindurch beschäftigt, so daß Aufträge zu schlechten Preisen abgelehnt werden konnten. Für gewisse Sorten Schlosser beziehen jetzt Preisvereinbarungen, und sind weitere in Aussicht genommen. Auch im verfloßenen Jahre hat die Gesellschaft eine Anzahl neuer, lohnender Gegenstände eingerichtet. Der Umschlag ist von 786 124 Mk. auf 847 365 Mk. gestiegen. Die Handlungskosten sind mit 57 418 Mk. ungefähr dieselben geblieben: wie im Vorjahr (81 327 Mk.). Bei 25 050 Mk. (24 742 Mk.) Abschreibungen und einschließlich 3184 Mk. (1941 Mk.) Vortrag stellt sich der Reingewinn auf 96 087 Mk. (67 254 Mk.). Die folgende Verwendungsübersicht sollen: Rücklage 4495 Mk. (3266 Mk.), Sicherheitsbestand 3000 Mk. (wie im Vorjahr), Gewinnanteile und Belohnungen 8391 Mk. (Gewinnanteile 2805 Mk.), 7 1/2 Prozent (5 Prozent) Dividende = 75 060 Mk. (50 000 Mk.) und Vortrag 7201 Mk. (5134 Mk.).

Nach dem Vermögensausweis sind die Warenbestände mit 284.761 Mt. (262.017 Mt.) bewertet. Die Auslands, die für gut gehalten werden, stellen sich auf 287.884 Mt. (261.075 Mt.). Die schwedische Schuld beträgt 148.233 Mt. (133.208 Mt.). Bei 10.000.000 Mt. Aktienkapital enthalten die Rücklagen 14.561 Mt. (999 Mt.). Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr, in das die Gesellschaft mit einem großen Bestand an Aufträgen eingetreten ist, werden günstig genannt. Aufträge laufen zahlreich ein, auch sind bereits gute Abschlüsse in Saisonwaren für das laufende Jahr getätigt.

**Zur Lage der Elektrizitätsindustrie**

Hört das Berliner Tageblatt aus ersten Kreisen dieser Industrie, daß die Werke voll beschäftigt sind; jedoch wird nach wie vor über unbefriedigende Preise geklagt. In den erwähnten Fachkreisen wird angenommen, daß die Montanindustrie mit neuen Bestellungen herauskommen werde, nachdem sie eine Zeitlang mit neuen Aufträgen stark zurückgehalten hatte. Der Abschluß des Glühlampenartikels hat eine Besserung der Preise für Glühlampen zur Folge gehabt. Das Geschäft in Kabeln sieht nicht günstig aus. Das Kabelkartell ist auseinandergefallen. Zwar sind Unterhandlungen im Gange, um eine Erneuerung des Verbandes herbeizuführen. Gewisse Schwierigkeiten liegen in den Beteiligungsansprüchen des Karlsruher Werks von Felten & Guilleaume, das durch den Zusammenschluß von Schuckert und Siemens & Halske in der Schuckertgesellschaft einen großen Abnehmer für Kabel an Siemens & Halske verloren hat.

**Korrespondenzen.**

**Formen.**

**Schönungen.** Die Formen der Firma A. B. Madensen, O. m. b. H., legten am 8. Oktober wegen Akkordreduktion bis zu 50 Prozent und Mafregelung von drei Kollegen die Arbeit nieder. Zugang ist fernzulegen.

**Schweinfurt.** Die Firma Deutsche Feuerungsindustrie sucht in letzter Zeit Formen von auswärts heranzuziehen, scheint aber damit kein Glück zu haben. Es herrschen in dieser Fabrik große Mißstände, was wir in einem späteren Bericht darlegen werden. Das erste Wort des Herrn Urdiet ist immer: Die ganze Bande schmeiß ich raus. Es scheint nur, daß damit der Anfang gemacht wird. Es wurde nämlich in der Schloßerei einem Kollegen ohne allen Grund gekündigt. Zuerst machte Herr Urdiet es dem Meister so, daß er gehen mußte, der zweite Meister war einen halben Tag in der Bude, dann verschwand er stillschweigend. Nun hat er den Monteur Haage zum Meister gemacht, was das ist der Mann, der Zug in die Bude bringt. Wir möchten Herrn Haage nur an die Zeit erinnern, wo er noch am Schraubstock stand. — Zugang ist fernzulegen.

**Thale a. S.** Am 26. September fragten auf dem hiesigen Eisenhüttenwerk bei dem Formnermeister Lohn zwei fremde Formner um Arbeit an. Sie wurden auch angenommen. Montag sollten sie sich ärztlich untersuchen lassen, Statuten empfangen und Montag mittag sollte die Arbeit beginnen. Der Arzt hatte beide für gesund befunden; doch was geschah? Im Begriffe, die Arbeit aufzunehmen, fragte zunächst Herr Jobst die Arbeiter, ob sie auch dem Metallarbeiter-Verband angehörten, worauf beide mit Ja! antworteten; darauf sagte er weiter: „Seht, die dem Metallarbeiter-Verband angehören, kann ich nicht einstellen.“ Er erlaubte sich ferner noch die schlaue Frage: „Warum sind Sie nicht im Gewerksverein, dieser leistet doch ebensoviel wie der Metallarbeiter-Verband?“ Jobst sagte weiter: „Treten Sie aus dem Metallarbeiter-Verband aus und bringen Sie mir die Bescheinigung, dann können Sie anfangen.“ Formner Feldmeier erklärte: „Ich gehöre dem Verbands 10 Jahre an, trete wegen Ehen und Ihrer Gelegenheitsarbeit nicht aus, sondern bleibe meiner Organisation treu. Wir haben nun drei Tage hier sein müssen, wir sind angenommen und verlangen Entschädigung oder Arbeit.“ Diese wurde den Arbeitern denn auch nach einer nochmaligen Vorstellung gewährt, indem für die beiden 6 Mark Lohs und außerdem für jeden noch 3 Mark ausgezahlt wurden. Zu gleicher Zeit wurde ihnen ein Kewers vorgelegt, den sie unterschreiben sollten, des Inhaltes, daß sie keine Forderung mehr haben, was jedoch beide ablehnten. Natürlich werden beide ihre Forderung für 14 Tage Lohn bei dem Amtsgericht Quedlinburg einreichen.

**Jerbst.** In der Eisengießerei der Firma Franz Braun herrscht zurzeit ein guter Geschäftsgang, es sind circa 30 bis 40 Formen beschäftigt, wovon 8 Mann im Verband organisiert sind. Der schlechten Verhältnisse wegen findet aber ein großer Wechsel der Arbeiter statt. Trekt man in die Gießerei ein, so gewinnt man den besten Eindruck, jedoch schwindet er bald. Es ist ein Meistertrieb, daß zu Anfang gute Löhne gezahlt werden, die jedoch in ganz kurzer Zeit reduziert werden. Vor kurzer Zeit wurde die Arbeit in Stüddafford angefertigt, jetzt wird die meiste in Gewichtsaßford vergeben, was eine Lohnreduktion bis zu 50 Prozent bei einzelnen Stücken bedeutet. Der Meister Richter bezahlt nämlich für das Kilogramm kleineren Maßstabsstücke ganze 2 Pf. Ein Kollege, der bei dem Meister vorstellig wurde, erhielt als Antwort: „Ich kann Ihnen doch nicht mehr geben wie den andern, erhielt aber auf sein Entgegnen einen — jage und schreibe — halben Pfennig zugelegt. Einige Formner erhalten 25 Pf. Stundenlohn und einige angelernte Arbeiter einen solchen von 30 Pf. Hilfsarbeiter erhalten 13,20 bis 13,50 Mt. pro Woche. Zwei Meister erhalten den Betrag wurdich, sie wissen jedoch vor Langeweile nicht, was sie anfangen sollen. Eine Nachschicht ist in der Gießerei, jedoch benutzt man sie, dann ist man der Gefahr ausgesetzt, in das Rasterloch zu fallen. Darum Wasser gibt es nicht. Betritt man die Kanäle, so glaubt man sich in eine Kumpeltanne verkehrt, denn dort liegt alles bunt durcheinander, Kohlenklaste, alte Stübe, alte Fässer und Substanz. Der Zugang zum Verbandskasten ist vollständig verperrt, so daß bei einem plötzlichen Unfall unbeschreibliche Folgen eintreten können. Das Verbandsmaterial ist auch nicht genügend vorhanden. Daß diese Zustände herrschen, ist hauptsächlich die Schuld der Arbeiter selbst, weil sich niemand um eine Organisation kümmert. Kollegen von Jerbst, laßt diese Zeilen den Ansporteln sein, in die Reihen der kämpfenden Kollegen einzutreten, heißt mit, ein menschenwürdiges Dasein zu erringen.

**Stempner.**

**Bredlau.** Auf Anregung des Hauptverbandes fand am Montag den 28. September im Gemeinderatssaal eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Sektion der Stempner statt mit der Tagesordnung: „Der Uebertritt zur allgemeinen Verwaltungsspielle.“ Bezirksleiter Schlegel begründete in eingehender Weise die Forderung des Hauptverbandes. Die Kollegen Hügel und Stranzel erklärten den Uebertritt kurze Zeit nach einer erfolgreichen Lohnbewegung für einen lässlichen Fehler. Womöglich sei unsere Sektion mit 20 Mitglieder nicht genug, erfolgreich zu operieren. Außerdem seien wir finanziell besser gestellt als die allgemeine Verwaltungsspielle und hätten durch den Uebertritt einen direkten Schaden, indem wir alsdann verschiedene Unterstützungsrichtungen fallen lassen müßten. Alle folgenden Redner sprachen sich in diesem Sinne aus. Kollege Schneewind sprach für den Uebertritt, weil dadurch das Vertrauenssystem besser angeordnet werden könnte und neue Kräfte der Zahlstelle zugeführt würden, wodurch viele benötigte Beschäftigten der Stempner beschäftigt würden. Nach fünfstündiger Debatte wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: „Die hundert tägige außerordentliche Mitgliederversammlung sieht nach eingehender Diskussion von einem Beschluß zum Uebertritt zur allgemeinen Verwaltung ab und erwartet die weiteren Maßnahmen des Hauptverbandes.“

**Schloßer.**

**Berlin.** Bereits seit mehreren Monaten sind die Schloßer beunruhigt gewesen, mit ihren Arbeitgebern einen Tarifvertrag abzuschließen, was endlich einmal einheitliche Verhältnisse in diesem

Beruf herbeizuführen. Wie verschieden die Lohn- und Arbeitsbedingungen bisher waren, das lehrt folgende vom Metallarbeiter-Verband angenommene Statistik. Danach sind in 1080 Berliner Schlossereibetrieben 8951 Gesellen beschäftigt. Von diesen haben 5040 einen Tagesverdienst von 3,50 Mt. und darüber, 3163 einen solchen von 2,70 bis 3,40 Mt. und 758 erzielen nur 2,20 bis 2,68 Mt. pro Tag. In 400 Betrieben herrscht noch die zehnstündige Arbeitszeit. Von den gesamten Betrieben beschäftigen 890 keine Lehrlinge; in den übrigen 700 Betrieben zählte man dagegen nicht weniger als 2353 Lehrlinge. In einzelnen Schlossereien ist das Mißverhältnis zwischen Gesellen und Lehrlingen ein geradezu ungeheures. Es gibt Betriebe, wo nur zwei bis drei Gesellen und fünfzehn bis achtzehn Lehrlinge beschäftigt sind, in anderen wurden fünfzehn bis zwanzig Lehrlinge und vierzig Lehrlinge gezählt. Eine solche Lehrlingszüchterei zehrt nicht nur die unangenehmen Folgen für die Auszubildenden und spätere Entlohnung der jungen Leute, sondern begünstigt auch in hervorragendem Maße die Schmutzkonkurrenz unter den Meistern selbst. Letzterem Umstand ist es denn auch wohl am meisten zuzuschreiben, daß die Forderung des Tarifvertrages auf Schaffung eines Tarifvertrages ein gewisses Entgegenkommen bewies. Nach mehrfachen Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen ist nun ein Tarifvertragsentwurf zustande gekommen, der am Sonntag den 4. Oktober der Begutachtung einer im Palasttheater abgehaltenen allgemeinen Schlosserversammlung unterlag. Der Entwurf lautet: Zwischen der Meisterkommission der Berliner Schlossereinnung sowie der Vereinigung Berliner Schlossereibetriebe einerseits und der Gesellenskommission der Berliner Schlossereibetriebe andererseits sind folgende Vereinbarungen getroffen: 1. Die Arbeitszeit beträgt in allen den obengenannten Betrieben neun Stunden pro Tag. 2. Der Mindestlohn für ausgelehrte Schlosser beträgt im ersten Jahre 35 Pf. pro Stunde, eventuell nach Leistung mehr; im zweiten Jahre 40 Pf., und ebenfalls je nach Leistung mehr. Die übrigen Gesellen werden je nach Vereinbarung entlohnt. 3. Die Betriebsinhaber werden dafür Sorge zu tragen, daß der Akkordüberschuß mit der Helfer seitens der Kolonnenführer im Verhältnis ihrer Lohnsätze und Leistungen verteilt wird und wird derselbe vom Betriebsinhaber an jeden einzelnen ausgezahlt. 4. Betreffs des Arbeitsnachweises wird folgender Vorschlag angenommen. Bei den nächsten Wahlen sollen die Gesellen dafür Sorge zu tragen, daß ihnen geeignete Personen in den Gesellenauschuss gewählt werden. Die Wahltermine sollen möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden. 5. Bei Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen soll das in Bildung begriffene Einigungsamt des Innungsamtschusses antreten, zu welchem jedoch die Genehmigung der Regierung noch aussteht. Bis Eintritt derselben soll das Schiedsgericht der Schlossereinnung die endgültige Entscheidung treffen. 6. Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft und hat bis 31. Dezember 1905 Gültigkeit. Wird vortrefflicher Vertrag nicht spätestens 12 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, so gilt derselbe als auf ein weiteres Jahr verlängert. 7. Diefes Abkommen soll in jedem Betriebe und im Arbeitsnachweis angeschlagen werden. — In der lebhaften Debatte wurde dieser Entwurf, weil zu wenig bietend, von verschiedenen Rednern scharf kritisiert und dessen Ablehnung empfohlen. Der Lohnkommission wurden dabei teils sehr heftige Vorwürfe gemacht, weil sie sich zu nachgiebig gegen die Meister benommen und die früher stipulierten Forderungen nicht mit genügendem Nachdruck vertreten habe. Demgegenüber wiesen unter anderen Subatsch, Büschick und Wiefenthal nach, daß bei den jetzigen Verhältnissen im Schlosserbetriebe der vorliegende Entwurf immerhin als ein erster Schritt zu einer einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betrachtet werden könne, wenn er den berechtigten Wünschen der Gesellen auch noch bei weitem nicht entsprechen möge. Wenigstens sei hier den Schäden des Lohnsystems in etwas zu weichen gegangen worden und auch betreffs des Mindestlohnes der Grund gelegt, auf dem die Gesellen jetzt weiter bauen müßten. Nach längerer Aussprache wurde alsdann folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit den Vereinbarungen, soweit die Punkte 1, 2, 3 und 7 in Betracht kommen, einverstanden; sie erwartet jedoch, daß für die Punkte 4, 5 und 6 noch eine klarere und präzisere Fassung gefunden werden möge. Die Kommission wird beauftragt, dieselbe mit den Meistern noch einmal in Verbindung zu treten und in einer späteren Versammlung darüber Bericht zu erstatten. — Allgemein anständig waren bei dieser Versammlung die erinnten „Vorrichtungsregeln“ der Polizei. Im Hofe des Palasttheaters war eine fliegende Wache herrlicher Schutzleute stationiert und in der dem Etabliement gegenüberliegenden Straße wimmelte es vor „Geheimen“ und Schutzleuten zu Fuß, die unter dem Kommando eines Hauptmanns und dreier Leutnants standen. Sogar der Polizeibericht Kranke war erschienen, um sich in höchstgelegener Person von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen gegen die etwa 1000 versammelten Schlosser zu überzeugen. Natürlich fand das kolossale Polizeiaufgebot für irgendwelche Tatsachen auch nicht die geringste Arbeit. Die armen Schutzleute waren umsonst um ihre Sonntagstruhe gebracht worden; traurigerweise zogen sie wieder von dannen, als sie sahen, wie die Schloßer nach Schluß der Versammlung gassen ihrer Wege gingen. Fragt man sich aber nach der Ursache dieser außerordentlichen Polizeimaßregel, so gibt es nur eine Antwort: Die Polizei war jedenfalls der Meinung, in dem großen Saal des Palasttheaters und möglicherweise in den anliegenden Straßen würden sich am Sonntag sämtliche streikenden und ausgesperrten Metallarbeiter zu einer riesigen Demonstration zusammenfinden. Wird doch in der Provinzpresse sogar das Märchen verbreitet, es sei in Berlin infolge der Akkordsperrung schon zu einer förmlichen Revolution gekommen.

**Stralsund a. d. M.** Am 15. August d. J. wurde den Schloßern der hiesigen Eisengießerei und Maschinenfabrik (Inhaber Ernst Tobias) eine Akkordreduktion angekündigt. Der Preis für die röhren Erden wurde von 2 auf 2,50 Mt., der für die Vorderplatten der Säulenlöcher von 70 auf 60 Pf. herabgesetzt. Die Kollegen konnten sich dies nicht ruhig gefallen lassen und so wurden sie bei dem Herrn Direktor Guttmuths vorstellig. Der Herr sagte aber kurzweg: Wer dafür nicht arbeiten will, kann ja kündigen. Es war damit eine Verhinderung geschwiegen. Da aber die Kollegen noch nicht unterstützungsbedürftig waren, so konnte leider an einen Streik nicht gedacht werden. Man wurde aber schon am folgenden Sonntag zwei Kollegen je 8 Mt. abgezogen. Die Kollegen hatten, als ihnen der Schlossermeister haben die Akkordreduktion angekündigt hatte, keine andere Auffassung, als daß die niedrigen Preise erst in 14 Tagen in Anwendung gebracht werden sollten. Es beschwerten sich deshalb. Nur aber behaupteten der Direktor und der Schlossermeister, daß sie gesagt hätten, die niedrigeren Löhne kämen sofort in Anwendung. Diese Auslegung wurde nur beliebt, um zwei Kästige los zu werden, die in der Vorderreihe stehen. Man hoffte damit der Organisation den Schaden zu geben zu können. Wurde doch unserem jetzigen Verbandspräsidenten schon in der Zeit, als die Verwaltungsstelle gegründet wurde, gesagt, er müßte in 14 Tagen aufhören, weil keine Arbeit mehr da sei. Dabei aber arbeiteten die Lehrlinge im Akkord. — Den beiden Kollegen, die auf ihrem Recht bestanden, wurde sofort gekündigt. Als sie den Herrn Direktor auf die gesetzliche Kündigungsfrist aufmerksam machten, meinte er: „Was verziehen Sie vom Gesetz. Sie verlassen sofort die Fabrik und das, bis ich auf drei gezahlt habe.“ Und er zahlte uns! zwei! drei! „Ich werde Ihnen einmal zeigen, was Hansfriedrichsbruch ist.“ Die Kollegen verließen ganz ruhig die Fabrik und reichten am 5. September die Klage ein. Der erste Termin fand am 9. September statt und am 10. September wurde das Urteil verhängt. Der Herr mußte sich bequemen, einen Schadenersatz von je 60 Mt. zu zahlen, außerdem den angefangenen Akkord mit zusammen 83,85 oder 69,30 Mt. Damit war die Sache beigelegt. Nun wollten aber wieder neue Schloßergehilfen gesucht werden. Das geht aber nicht so leicht; es wurden alle, die einmal als beschäftigt gewesen sind, von dem Herrn Schlossermeister und einem Besatz besetzt, auch solche, die erst von dem Meister bedroht wurden: „Ich schlage dir in die Fresse, du Klotz!“ wurden höflich gebeten, bei ihm zu arbeiten. Sie hatten aber keine Lust, in einer solchen Bude zu arbeiten. Der Meister suchte also vergebens. Am 22. September hatten zwei auswärtige Kollegen angefangen, am 24. September, als sie den Gehaltsbrief erhalten hatten, kündigten

sie wieder. Und so arbeiten jetzt noch drei Gehilfen und sieben Lehrlinge. Den Kollegen in dieser Eisengießerei aber wollen wir zurufen: Haltet fest zu der Organisation, damit bei nächster Gelegenheit die Scharte ausgewetzt werden kann.

**Metallarbeiter.**

**Altona-Öttenen.** Berichtigung. Der in Nr. 40 unter dieser Rubrik an erster Stelle befindliche Bericht ist irrtümlich an diese Stelle gekommen. Der mitgeteilte Beschluß über den Anschluß an Hamburg ist in der Versammlung der Sektion der Formner gefaßt worden.

**Neu-Zerburg.** Die Zustände in Frankfurter Emailierwerk von Zerol haben sich durch den Ausschlag der Lehrlinge, die meisten davon sind bedeutend verschlechtert. Dieser Herr zwang die Kollegen, 36 Stunden durchzuarbeiten und drohte, sie im Weigerungsfalle zu entlassen. Ja, er drückte sich schon über Mädchen und sonstige billigere Arbeitskräfte einzustellen. Von der hiesigen Ortsverwaltung zur Nachfertigung eingeladen, erschien Lech nicht, sondern erklärte brieflich seinen Austritt und in demselben Briefe zeigte er den Austritt noch zweier Kollegen an, die er jedenfalls dazu verleitet hat. Die durchschnittliche Arbeitszeit ist zwölf Stunden. Bei der Inspektion, die im August stattfand, fragte der Inspektor den Herrn Prokuristen, ob das Mädchen, das gerade in dem Schablonierraum beschäftigt war, den ganzen Tag darin beschäftigt sei. Der Herr antwortete sofort: „Nein, höchstens drei bis vier Stunden.“ Es hatte aber schon den ganzen Tag gearbeitet und es gibt Zeiten, wo es sogar schon 36 Stunden ununterbrochen arbeiten mußte. Weiter fragte die Inspektion, ob die Mädchen die Schüler von dem einen Naam in den anderen tragen müßten, was der Herr verneinte. Und doch müssen die Mädchen diese Arbeit verrichten. Mädchen unter 16 Jahren werden 30 Stunden ununterbrochen beschäftigt. Die Akkorde sind auch in schlechtem Zustand. Die Ausdrücke, die Lech gegen die Mädchen gebraucht, zeigen von keiner großen Bildung. Sie dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sollten sich alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, um gemeinschaftlich bessere Zustände herbeizuführen und ihre Lage zu verbessern.

**Hm.** In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung referierte Kollege Herrmann aus Stuttgart über das Thema: „Soziales Recht.“ In seinen Ausführungen hieserte der Referent den Beweis, daß mit dem Worte Recht seit jeder der größte Mißbrauch getrieben wurde, namentlich dann, wenn die unteren Schichten Gleichberechtigung verlangten. Am Schluß seines Referats forderte er die Anwesenden auf, kräftig für die Organisation zu wirken, um Macht zu gewinnen und dann sich das bis jetzt vorenthalten Recht selbst zu geben. — In der Diskussion, die sich an das mit großem Beifall aufgenommene Referat angeschlossen, schilderte ein Kollege die Mißstände in der Feuerwegerätefabrik von C. D. Magirus. In diesem Eldorado werden nämlich Löhne bezahlt, die jeder Kritik spotten. Arbeiter, die in dieser Fabrik gelemt haben, verdienen nach der Lehre bis zu dem Alter von 20 Jahren 1,60 bis 2,20 Mt. Die älteren Arbeiter werden ebenfalls gering bezahlt. So wie in diesem Betrieb sieht es fast in sämtlichen hiesigen Betrieben aus. Es wäre daher Zeit, daß die älteren Metallarbeiter endlich erwachten und sich ihrer Organisation anschließen würden, um aus eigener Kraft bessere Lohnverhältnisse zu erringen. Am 4. Oktober referierte Kollege Herrmann in einer ebenfalls gut besuchten öffentlichen Versammlung in Leipzig.

**Zwickau.** Drei große Metallarbeiterversammlungen fanden am 26. und 27. September in Zwickau und Umgegend statt. Die Referate hatte Kollege Haack übernommen. Die erste Versammlung, die am 26. September in Zwickau tagte, war, trotzdem in der Agitation von den hiesigen Kollegen das Menschlichste geleistet worden war, sehr schlecht besucht. Aber diese Versammlung sah, der mußte unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Zwickau außerordentlich schlecht sind. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Werden doch Löhne für Schlosser und Dreher von 22 Pf. pro Stunde bezahlt. Ein Lohn von 35 Pf. gilt entschieden als ein guter, der nur wenigen zuteil wird. Kollege Haack entledigte sich seiner Aufgabe als Referent, trotzdem die schlecht besuchte Versammlung einen deprimierenden Eindruck auf ihn machen mußte, auf das glänzendste. — Am Sonntag den 27. September ging es nach dem zwei Stunden entfernten Gainsdorf. Diese Versammlung war einigermaßen gut besucht und vor hauptsächlich wegen der Arbeiter der Marienhütte einberufen. In diesem Betrieb, der einen eigenen Hochofen hat, sind fast sämtliche Branchen der Metallindustrie vertreten. Außer dem Walzwerk ist da eine große Eisengießerei für Maschinen und Kessel, eine Maschinenfabrik und Brückenkonstruktionswerkstätte. In diesem Betrieb wird uns aber die Agitation durch den Bergarbeiterverband bedeutend erschwert, ja, fast unmöglich gemacht. Denn der Bergarbeiterverband beschränkt sich hier mit seiner Agitation nicht auf die Bergwerke, sondern erstreckt dieselbe auch auf die größeren Metallbetriebe. Bei diesen gewerkschaftlich noch sehr wenig geschulten Arbeitern findet der Bergarbeiterverband natürlich mehr Anklang insofern seines niedrigen Betrags, denn der beträgt wörtentlich nur 20 Pf. Ein Arbeiter, dem wir privatim besonders klar machen wollten, daß ihm bei uns für 40 Pf. Wochenbeitrag auch entsprechen mehr geboten wird, gab uns die lakonische Antwort: Wenn gestreikt wird, wird ja doch gesammelt. Bei dem Hinweis auf die Preise- und Arbeitslosenunterstützung erhielten wir zur Antwort: „Für Landarbeiter und Tagelöhner zahlte ich keine Beiträge.“ Nun herrschen in diesem Betriebe geradezu haarsträubende Zustände. Es kommen da, trotzdem in vergangenen Jahre etwa 500 Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, Arbeitslücken von 16 bis 18 Stunden täglich vor. Die Behandlung durch die Vorgesetzten ist die denkbar schlechteste. Auch die Lohnverhältnisse sind miserabel und macht sich ihre nachteilige Wirkung auch in den übrigen Betrieben von Zwickau und Umgegend bemerkbar. — Am 4/2 Uhr ging es von Gainsdorf nach Steinleis. Es hieß da tüchtig ausreisen, um die Versammlung um 6 Uhr eröffnen zu können, denn die höchsten Behörden sind an Ordnung gewöhnt und verlangen sie auch von den Landeskindern. Da heißt es, die Versammlung pünktlich eröffnen, wenn sie der Auflösung nicht verfallen soll. Und so ging es denn, unseren Referenten in der Mitte, über Wiesen, Felder und Gräber dem Ziele entgegen. Nach fünfständiger anstrengender Fahrt war das Dorf erreicht. Hier kam uns schon ein Radfahrer entgegen: Schnell, man wird schon ungebüßig und die Versammlung wird aufgelöst. Noch ein kräftiger Anlauf und in fünf Minuten ist das Lokal erreicht. Der bis in den letzten Winkel überfüllte Saal lohnte uns reichlich für die überforderten Strapazen. In atemloser Spannung folgten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten. Ihren Höhepunkt erreichte die Versammlung, als der überwachende Beamte unseren Kollegen ermahnte, sich zu mögigen. Ein dumpfes Grollen ging durch die vierhundertköpfige Menge. Dieses Grollen schlug aber gleich in tosenden Beifall um, als Kollege Haack den Herrn ganz gelassen festsetzte. Wie sehr Kollege Haack mit seinen Ausführungen ins Schwarze getroffen hatte, bewies der tosende, nicht erdenkliche Beifallssturm am Ende seines zweistündigen Referats. Auch hier wurden in der Diskussion haarsträubende Umstände, die in der Mayhütte existieren, vorgebracht. In der Hauptsache ist das raffiniertere Arbeitssystem der Prämienvergütung eingeführt, wodurch die Arbeiter zur Ausdehnung der Arbeitszeit bis ins unendliche veranlaßt werden. Sind doch Arbeitszeiten von 36 Stunden nichts seltenes. Im Walzwerk wird täglich ohne Unterbrechung von morgens 6 Uhr bis abends 3 Uhr gearbeitet, dabei werden keine Überstunden bezahlt. Als Überstundenvergütung gilt die Prämie, die zum Beispiel bei den Reparaturarbeiten im Walzwerk einen Pfennig pro Tonne Produktion beträgt. Dabei ist zu bedenken, daß die Schloßer nur 2 Mt. Schichtlohn erhalten. Bei 200 Tonne Produktion erhalten sie für eine Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden sage und schreibe 4 Mt. Lohn. Alles in allem sind hier die Verhältnisse dringend der Verbesserung bedürftig. Leider machen sich auch in diesem Werke die verhassten Einflüsse bemerkbar, die Arbeiter der Organisation fernzulegen, es ist uns aber doch ge-

lungen, einzubringen und eine Anzahl Kollegen für den Verband zu gewinnen. Es geht es hier vorwärts, trotz alledem. Den Kollegen von Zwidauer und Umgebend aber rufen wir zu: Seid unermüdetlich in der Agitation für den Verband! Laßt euch durch nichts von der Verbandsfähigkeit abschrecken! Werbt unermüdetlich neue Mitglieder, dann wird auch hier bald die Bahn frei sein zum Kampf für besseren Lohn und Arbeitsbedingungen.

### Nadelmacher.

**Buchardtshorf.** Der Nadelmacherstreik bei Schuppel & Günther dauert bereits 11 Wochen, eine Einigung konnte noch nicht erzielt werden. Von den Arbeitswilligen sind schon einige fort, weil sie nicht genügend verdienen, trotzdem ihnen höhere Alfordpreise gezahlt worden sind als den Ausständigen. Wie Herr Schuppel vorhebt, beweist der Fall, daß er einen der Ausständigen, dem er Geld geliehen hatte, zur Ableistung des Pfandenschatzes freiben will, weil dieser sich weigerte, zum Streikbrecher zu werden. Auch sonst sah Herr Schuppel stets auf seinen Nutzen, denn den jetzigen Werkführer verleitete er, ihm Probenadeln aus der Werkstätte des Fabrik zu verschaffen. Die Geschichte wurde aber ruchbar, und am 8. Oktober ist Schuppel wegen Verleitung zum Diebstahl und wegen unlauterem Wettbewerb zu sechs Wochen Gefängnis und 400 M. Geldstrafe, eventuell weiteren 40 Tagen Haft, verurteilt worden. Statt erhielt vier Wochen Gefängnis.

## Rundschau.

### Eine wichtige Entscheidung

Fällt das Gewerbegericht Mannheim am 17. April 1908, das in der Nummer 1 des Gewerbeblattes mitgeteilt wird.

1. Muß sich der Arbeitgeber kollektivkündigung durch einen in einer Arbeiterversammlung gewählten Bevollmächtigten gefallen lassen? 2. Ist bedingte Kündigung zulässig? (Gewerbeordnung § 122, Bürgerliches Gesetzbuch §§ 164, 174.)

Kläger (Arbeiter einer Fabrik) verlangen Zahlung eines Lohnes. Beklagte hält auf Grund der Arbeitsordnung den Betrag zugunsten der Lohnvorschlusse für verwirkt, weil Kläger nicht ordnungsmäßig gekündigt hätte. Die Vorgänge bei der von der Beklagten beanstandeten Kündigung waren folgende: Bei der Beklagten war eine Lohnbewegung im Gange. Am 19. März abends fand eine Versammlung der sämtlichen Arbeiter der Beklagten statt. In dieser Versammlung wurde für den Fall, daß die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt würden, der Ausstand beschlossen; ein dieser Beschlusses festlegendes Schriftstück fand die Unterschrift der sämtlichen Teilnehmer jener Versammlung, gleichzeitig wurde eine Kommission von drei Arbeitern - B., L. und M. - beauftragt, der Direktion der Fabrik die Beschlüsse der Versammlung zu überbringen und der Direktion namens sämtlicher Teilnehmer zu erklären, daß sie, falls ihre Forderungen nicht erfüllt würden, nach Umlauf der Kündigungsfrist die Arbeit niederlegen würden. Die Kommission ließ sich durch den Portier am 20. März bei der Direktion der Fabrik behufs Entgegennahme ihres Auftrags melden; als sie um halb 12 Uhr morgens noch nicht vorgefahren worden war, hat der als Sprecher der Kommission auserwählte Zeuge K. den Betriebsführer S., der Kommission eine Unterredung mit Direktor W. zu vermitteln; dieser wolle jedoch nicht die Kommission, sondern nur den Zeugen M. allein empfangen. M. ging daraufhin zu Direktor W. und erklärte ihm, er wolle noch die übrigen Kommissionsmitglieder holen, damit sie ihren Auftrag anbringen könnten. Direktor W. erwiderte jedoch, daß sei nicht nötig, M. sei ja doch der Sprecher der Kommission.

Daraufhin erklärte M.: „In dem Namen der Versammlung habe ich dem Herrn Direktor zu erklären, falls der Herr Direktor unsere Forderung nicht binnen 14 Tagen erfüllen wird, werden wir die Arbeit heute über 14 Tage niederlegen; im Namen sämtlicher Arbeiter.“ W. erwiderte darauf, daß er Arbeiter genug haben könne. Ob M. in unmittelbarem Anschluß an diese Äußerung eine Verwahrung gegen die Ordnungsmäßigkeit der Kündigung eingehend hat, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls hat er unmittelbar nach Beendigung der Unterredung mit W., als dieser sich entfernen wollte und am Zimmer des Zeugen K. vorbeiging, erstere vom Fenster aus gerufen, er mache ihn, wie Zeuge K. gehört haben will, wiederholt darauf aufmerksam, daß er die bedingte Kündigung nicht annehme; wenn jemand kündigen wolle, müsse er persönlich herkommen. M. euferte sich daraufhin mit den Worten, er habe seinen Auftrag ausgeführt.

Die Beklagte ist verurteilt. Aus den Gründen. 1. Die Kommission hatte Vertretungsmacht für sämtliche Arbeiter behufs Lösung des Dienstverhältnisses. Die Kündigung wurde zwar nicht durch die Kommission, sondern durch das Kommissionsmitglied M. ausgesprochen, allein dies ist für die Gültigkeit der Kündigung rechtlich bedeutungslos. Die Bevollmächtigung von drei Arbeitern war nach den bei der Aufstellung einer Mehrzahl von Bevollmächtigten obwaltenden Absicht nicht dahin zu verstehen, daß lediglich die im gemeinschaftlichen Zusammenwirken der Bevollmächtigten abgegebenen Erklärungen für die Vertreter bindend sein sollten. Die Aufstellung einer Mehrzahl von Bevollmächtigten erklärt sich wohl am einfachsten aus der Befürchtung, daß ein einzelner Bevollmächtigter dem Direktor mit einem gewissen Gefühl Veranlassung gegenüberreten könnte, die die ordnungsgemäße Vollziehung des Auftrags beeinträchtigen könnte, während dieser Störung im Vorzug beim Vorhandensein mehrerer Bevollmächtigter nicht eintreten würde. Als Wille der Vollmachtgeber mußte in diesem Falle angenommen werden, daß sie auch mit der Vertretung durch einen einzelnen der Bevollmächtigten einverstanden seien, wenn, wie im vorliegenden Falle, eine Bevollmächtigung in der Vollziehung des Auftrags durch das Unterbleiben der Mitwirkung der übrigen Bevollmächtigten nicht eintreten würde. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die durch M. namens der sämtlichen Arbeiter erklärte Kündigung von dieser dadurch genehmigt worden, daß sie auf den von ihnen erklärten Endtermin die Arbeit niederlegten. Selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, müßte jedenfalls die Beklagte, die durch die Weigerung ihres Direktors, die Kommission zu empfangen, das Zusammenwirken der Bevollmächtigten verhindern, die Kündigung des von ihm als Bevollmächtigter anerkannten M. gegen sich gelten lassen, sei es daß man dies auf eine analoge Anwendung des § 142 oder des § 157 BGB. zurückführt. Die Kündigung wurde von Direktor W. zurückgenommen, weil nicht jeder einzelne Arbeiter die Kündigung persönlich erklärte, sondern sich durch M. vertreten ließ. Direktor W. verlangte, jeder Arbeiter müsse persönlich herkommen. Die Zurückweisung der Kündigung aus diesem Grunde wäre nur dann gerechtfertigt, wenn eine Vertretung bei einer einseitigen empfangsbedürftigen Willenserklärung, wie sie die Kündigung ist, gesetzlich unzulässig wäre. Dies würde im Gesetz, das in den § 144 H. BGB. ganz allgemein für Willenserklärungen Vertretung zuläßt, bezüglich der Kündigung ausdrücklich ausgesprochen werden sein, was nicht der Fall ist. Direktor W. hätte nach § 174 BGB. die Willenserklärung durch M. wegen des Fehlens eines der M. legitimierenden Vollmachtsakts zurückweisen können; er hätte nicht einmal ausdrücklich den Mangel der Vollmachtsurkunde zu rügen brauchen; es hätte genügt, wenn aus seinem Gesichtsverhalten erkennbar gewesen wäre, daß der Grund seiner Verwahrung gegen die Kündigung die Nichtverfügung der Vollmachtsurkunde des M. gewesen wäre. Allein so war die Sachlage nicht. M. wurde im Gegenseitigen von W. als Bevollmächtigter behandelt. Die Mitwirkung der Mitbevollmächtigten M. wurde trotz seines Handelns von W. wegen der ausreichenden Legitimierung M. als überflüssig abgelehnt. M. allein galt dem Direktor als zur Abgabe der Erklärungen der Arbeiter legitimiert. Demgegenüber war das Verhalten einer persönlichen Kündigung durch jeden einzelnen Arbeiter unbedeutend.

2. Die Kündigung der Arbeiter erfolgte nicht unbedeutend, sondern in bestimmter, aber bedingter Form. Eine derartige Kündigung hält sogar Dernburg, der im allgemeinen wohl Bürgerliches Recht, Bd. 1, S. 445, Bedingungen bei Kündigungen nicht zulassen will, jedenfalls dann für wirksam, wenn sie in einem Falle, wie dem vor-

liegenden, abgegeben wurde. (Vgl. Bd. 1, S. 445, Num. 9.) Nach viel mehr muß die bedingte Kündigung in vorliegendem Falle nach Ansicht derjenigen Schriftsteller als zulässig erachtet werden, die auf weniger streifigen Standpunkt als Dernburg stehen. (Ebenemann, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, 5. Aufl., Bd. 1, S. 325, Num. 5; Grone, System des deutschen bürgerlichen Rechts I S. 437, 438; f. Staub BGB. I S. 269, Num. 10.) Die Bedingung, von der die Kündigung abhängig gemacht war (Nichterfüllung der Forderungen), ist eingetreten; gemäß § 158 BGB. war damit das Arbeitsverhältnis der Kläger mit Ablauf der Kündigungsfrist bei der Beklagten ordnungsmäßig beendet. Infolgedessen haben Kläger auch ihren vollen verdienten Lohn zu beanspruchen.

### Preussische Sozialpolitik.

Die sozialdemokratische Fraktion des hessischen Landtags hat am 9. September folgenden Antrag eingereicht: Die Kammer wolle beschließen:

Vom 1. Oktober 1904 ab ist in allen Staatsbetrieben und auf Rechnung des Staates betriebenen Unternehmungen, soweit nicht bei besonderen der Gesundheit schädlichen Arbeitsarten eine wesentlich längere Arbeitszeit geboten erscheint, die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden festzusetzen. In Betrieben oder Unternehmungen des Staates, die jetzt schon eine längere Arbeitszeit eingeführt haben, bleibt es bis zur anderweitigen Regelung dabei. Ab 1. Oktober 1906 wird in allen Staatsbetrieben oder auf Rechnung des Staates betriebenen Unternehmungen die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgelegt.

Die Arbeitszeit ist durch angemessene Zwischenpausen zu unterbrechen; die Mittagspause hat mindestens 1 1/2 Stunden, die Frühstücks- und Vesperpause mindestens je eine halbe Stunde zu betragen.

Zur Hauptbetriebs- und bei Arbeiten im Freien sind für den Aufenthalt während der Pausen, soweit dieses durch die Verhältnisse geboten erscheint, heizbare Unterstandshallen oder Schutzhäuten für die Arbeiter bereit zu stellen.

In Samstagen und an Vorabenden gesetzlicher Feiertage ist die Arbeitszeit spätestens um 4 Uhr nachmittags, vor hohen Festtagen spätestens mittags 12 Uhr zu beenden.

Sonn- und Feiertagsarbeit, Nachtarbeit und Überstunden sind durch die Einstellung genügender Arbeitskräfte auf ein unvermeidliches Mindestmaß zu beschränken.

Arbeits- und dienstliche Bediensteten, die Nachtdienst haben, ist der folgende Tag frei zu geben. Bei Überstunden ist ein Zuschlag von 25 Prozent, bei Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent zu gewähren. Als nächtliche Arbeitszeit gilt die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens.

Allen Arbeitern und auch Bediensteten ist wöchentlich mindestens eine vollständige ununterbrochene Ruhezeit und mindestens alle drei Wochen ein freier Sonntag zu sichern.

Arbeitslohn und Dienstbezüge sind so zu bemessen, daß das Einkommen zur Ernährung und Erhaltung einer Familie genügt. Der Gehalt für erwachsene männliche Arbeiter hat mindestens 250 M. zu betragen. Der Mindestlohn in allen Staatsbetrieben und staatlichen Unternehmungen darf für keine Arbeiterkategorie niedriger sein als der auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzte ortsübliche Tagelohn. In Berufen oder Branchen, für die gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen bestehen, sind die Löhne mit diesen Gewerkschaften zu vereinbaren oder Tarifverträge abzuschließen.

In Staatsbetrieben, die mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, sind, nach Maßgabe der §§ 134 a und b, der Reichsgewerbeordnung, Arbeitsordnungen zu erlassen.

In Staatsbetrieben, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, sind Arbeiterausgänge zu errichten, die auf Grund des unmittelbaren und geheimen Wahlrechtes von den im Betrieb beschäftigten großjährigen Arbeitern zu wählen sind. Arbeiter und Arbeiterinnen haben das aktive und passive Wahlrecht zu den Arbeiterausgängen; Arbeiter, Vorarbeiter, Werkführer oder sonstige Vorgesetzte der Arbeiter haben für die Ausgänge weder das aktive, noch das passive Wahlrecht. Diesen Arbeiterausgängen obliegt im wesentlichen die Vertretung der Arbeiterinteressen in den betreffenden Betrieben.

Die Verwendung von gesundheitschädlichem Material, insbesondere von Bleifarben und bleibaltigen Farben, ist untersagt. Brandaufträge des Staates dürfen nur auf solche Unternehmen vergeben werden, die ihre Arbeiter nach dem vom Deutschen Buchdruckerverband mit den Prinzipalen vereinbarten Tarif entlohnt werden.

Diese Vorschriften gelten auch für alle der Militärverwaltung unterstellten gewerblichen Unternehmungen.

Privatunternehmer, die im Auftrag oder auf Rechnung des Staates Arbeiten irgend welcher Art übertragen erhalten, haben mindestens die gleichen Löhne zu zahlen und dieselben Arbeitsbedingungen zu gewähren, die für die Staatsbetriebe gelten. Insbesondere müssen von Privatunternehmern, die Arbeiter für den Staat ausführen, alle Arbeiterchutzvorschriften streng durchgeführt werden.

### Kongress nichtsozialdemokratischer Arbeiter.

Die Deutschen Gewerksvereine (Bisch-Danker) werden sich an dieser Veranstaltung nicht beteiligen. Der Beschluss, den der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine in seiner Sitzung vom 1. Oktober zur Vorberathung des Verbandes Dr. Max Dörich gefasst hat, heißt folgende Wortlaut: „Anlässlich der Einberufung eines Deutschen Arbeiterkongresses zum 25. Oktober nach Frankfurt am Main teilte eines christlich sozialer Komitees erklärt der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine: Seit ihrer Gründung im Jahre 1868 haben die Deutschen Gewerksvereine (Bisch-Danker) und ihr Verband die Erhaltung, Entwicklung und entschiedene Ausgestaltung des Koalitions- und Organisationsrechtes der deutschen Arbeiter, seit 1885 als erste durch einen Selbstentwurf für eingetragene Berufsvereine, unablässig in Kundgebungen und Petitionen gefördert. Das ist den Regierungen und der Öffentlichkeit wohl bekannt. Die Deutschen Gewerksvereine haben es daher nicht nötig, zu diesem Zwecke - geschweige denn zu dem bisher noch unklaren und bedenkenreichen Erreichen von Arbeitssammern neben den lebensvollen Arbeiterberufsvereinen - sich mit Organisationen zu verbinden, welche nicht auf wirklich neuartigen Boden stehen und andere für die Arbeiter hochwichtige Aufgaben vernachlässigen oder gar befähigen. Nur von neuem das energische Eintreten der Deutschen Gewerksvereine für volles Koalitionsrecht und freie, gesetzlich anerkannte Berufsvereine wirksam zu beförden, beschließt der Zentralrat, zur Eröffnung des Kongresses an diesen und an den Bundesrat begründete Petitionen für diese höchsten Arbeiterrechte einzureichen.“

### Wichtig für Knappsche Arbeiter.

Die Arbeiter der Firma Krupp in Essen bilden eine Pensionskasse mit selbständiger Verwaltung. Die Kasse gibt den Arbeitern, die 20 Jahre in Diensten der Firma gedient haben, und die vollständig arbeitsunfähig sind, eine jährliche Pension, die 40 Prozent des Verdienstes beträgt. Ein Arbeiter hat vom 20. April 1881 bis zum 13. April 1901 in Diensten der Firma gestanden. Am 19. April ist er ohne Zuneigung einer Kündigungsurkunde entlassen worden. Er behauptet, sein Dienstverhältnis bei der Firma dauere daher mindestens noch fort um die Zeit der Kündigungsfrist; dann habe er über 20 Jahre in den Diensten der Firma gestanden und Anspruch auf Pension. Der Arbeiter ist längere vergebungen und hat den Antrag auf Zulassung einer Pension von 50 M. gestellt. Die Pensionskasse führt aus, es hätten Gründe vorgelegen, den Kläger sofort zu entlassen. Aber abgesehen hiervon müßte die Klage abgewiesen werden, weil nach § 27 des Statuts für Zeitungsverhältnisse zwischen den Mitgliedern und der Kasse über Pensionssprüche zunächst nicht das Gericht, sondern die Aufsichtsbekörde der Kasse zuständig ist. Außerdem könnte die Frage der Arbeitsunfähigkeit nur vom Vorstand entschieden werden. Das Landgericht Essen hat den Kläger mit der Klage abgewiesen. Dem das Statut bestimmte, daß Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und der Kasse über Pensionssprüche der Aufsichtsbekörde entschieden werden und erst gegen deren Entscheidung können drei Wochen nach Zustellung die Berufung aufkommen.

den Rechtsweg mittels Klageerhebung hat. Kläger hätte daher zunächst die Aufsichtsbekörde angehen müssen. Abgesehen davon, sei aber vollständige Arbeitsunfähigkeit Voraussetzung der Pensionierung, und diese Arbeitsunfähigkeit könne nach den Statuten nur vom Vorstand festgestellt werden. Die Frage, ob Kläger arbeitsunfähig sei, entziehe sich also der Nachprüfung des Gerichts, da der Kläger durch Eintritt in die Kasse den Bestimmungen des Statuts sich unterworfen habe. - Dieses Urteil wurde, auf die von dem abgewiesenen Kläger eingelegte Berufung hin, vom Obergericht in Hamm bestätigt.

### Der Arbeitgeber muß den Arbeiter ganz in der Hand haben!

In der Herbstversammlung der Freien Vereinigung deutscher Installateure, die vor einigen Tagen in Hannover abgehalten wurde, sprach Herr Decken, der Schornmacher der Hamburger Klemmerunion, über: „Die Arbeitsvermittlung im Installateurgewerbe.“ Dieser Herr bekam recht schornmacherische Annahmen, die den Installateuren, die heute leider noch nicht selbstständig organisiert sind, hinführenden Anlaß geben könnten, sich schleunigst einem Verband anzuschließen. Herr Decken meinte, das Streben der Sozialdemokratie - was die Partei nur damit zu tun hat? - gehe dahin, zu verlangen, der schlechte Arbeiter solle ebenso gut bezahlt werden als der gute Arbeiter. Das führt zu Zuständen, die dieser Herr in den denkbar schlechtesten Farben schilderte. Natürlich gehörte zu solchen Anschauungen auch ein Ausschluß auf die jammervolle soziale Geistesgebäude, deren Kosten nur die qualifizierte Arbeitgeber tragen müßten. Ein Mittel, um diesen Dingen entgegenzuwirken, sei der Arbeitsnachweis und die Einführung der Arbeitskarte. Den Arbeiter müsse der Arbeitgeber ganz in der Hand haben! Das könne nur erreicht werden, wenn ein Arbeitsnachweis wie in Hamburg errichtet werde. Da dürfe sich kein Arbeiter mehr melden! - Vom Vorstehenden wurde bestätigt, daß man im nächsten Jahre schon so weit sein werde, einen für ganz Deutschland geltenden Arbeitsnachweis zu errichten. - Ein Grund mehr für die Arbeiter, sich gegen die schornmacherischen Wesen der Unternehmer sofort zu verbinden.

### Die Arbeitslosenversicherung keine öffentliche Angelegenheit.

Mitglieder des Deutschen Bergarbeiterverbandes hatten sich in Stenel ohne politische Anmeldung versammelt, um einen Vortrag des Vorsitzenden Sachse über die Einführung der Arbeitslosenversicherung für die Mitglieder des Verbandes zu hören. Der Einberufer Wente und der Redner Sachse erhielten Anklagen wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz, weil die Versammlung der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gedient habe und somit der Polizei angemeldet werden müsse. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach jedoch die Angeklagten frei und führte aus, wenn die Frage der Arbeitslosenversicherung nur vor einer abgegrenzten Gruppe und nur für diese erörtert werde, so wie hier vor Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes für die Mitglieder dieses Verbandes, dann handelt es sich nicht um eine öffentliche Angelegenheit. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, die Arbeitslosenversicherung der Mitglieder des Verbandes beruhe auch die Interessen aller übrigen Bergarbeiter, die jederzeit dem Verband beitreten könnten.

Rechtsanwalt Wolfgang Heine machte demgegenüber unter anderem geltend, daß die Arbeitslosenversicherung der Mitglieder eines Verbandes durchaus ein privates Unternehmen derselben, wie zum Beispiel die Privatangelegenheit der Mitglieder einer Versicherungs-gesellschaft sei, wenn diese über die Erhöhung der Prämien verhandelt. Etwas anderes wäre es nach der Judikatur des Obergerichtes, wenn etwa mit erörtert würde, ob und welchen Einfluß solche Arbeitslosenversicherung auf die Lage der Nichtverbandsmitglieder habe. Darüber sei und habe hier nicht gesprochen werden sollen. Nur mit Bezug auf die Mitglieder sei die Sache erörtert worden.

Das Kammergericht verwurft die Revision der Staatsanwaltschaft und führte aus: Es sei denkbar, daß die Erörterung von privaten Interessen in eine Erörterung von öffentlichen Angelegenheiten übergehen könne, wenn der Kreis, worauf sie sich bezieht, ein so großer sei, daß seine Interessen die öffentlichen Interessen berühren müssen. Die von der Oberstaatsanwaltschaft behauptete große Verbreitung des Bergarbeiterverbandes könne indessen auf das Urteil des Kammergerichtes, weil sie rein tatsächlicher Natur sei, nicht von Einfluß sein. Im übrigen habe sich der Senat dem Verteidiger anschließen vermocht.

## Vom Ausland.

### Österreich.

Die Kartellbestrebungen in der Metall- und Maschinenindustrie machen immer größere Fortschritte. Schon seinerzeit konnten wir über den erfolgten Zusammenschluß der Wiener Eisenwerke berichten. Jetzt ist die schon vor mehreren Monaten angebotene Vereinbarung zwischen den böhmischen Maschinenfabriken nach mehrfachen Hindernissen doch zustande gekommen. Die Grundlage dieses Übereinkommens ist die Bildung eines gemeinsamen Fonds, aus dem jene Fabriken, die am Schlusse einer Betriebsperiode eine geringere Zahl von Aufträgen hatten, von den Firmen, die Mehraufträge auszuführen hatten, eine Verzinsung erhalten. Das Prinzip der Vereinbarung ist somit eine Kontingierung der einlaufenden Aufträge und des Absatzes. Die Fabriken, für die diese Vereinbarungen vorläufig gelten sollen, sind die bedeutendsten Maschinenfabriken Böhmens: die Skoda Werke in Pilsen, die Maschinenfabrik Aktiengesellschaft Breitenfeld, Danik & Co. in Prag, die Prager Maschinenbau Aktiengesellschaft Kustan & Co., die Erste böhmisch-mährische Maschinenfabrik Ringhoffer, Wörth, Promorsky & Schulz. Es besteht nun die Absicht, auch mit den mährischen Maschinenfabriken Verhandlungen einzuleiten, damit auch diese sich der Konvention anschließen. Sodann soll noch der Versuch gemacht werden, dieses Übereinkommen auf die niederösterreichischen Maschinenfabriken auszuweiten.

Auf dem industriellen Gebiet vollzogen sich in letzter Zeit einige bemerkenswerte Ereignisse. Vom Mühlbacher Kartell, daß vor kurzem in Berlin ins Leben gerufen wurde, schlossen sich auch sämtliche österreichisch-ungarische Unternehmungen dieses Spezialzweiges der Metall- und Maschinenindustrie an. Die Regierung hat der Firma W. u. C. Körting in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: Österreichische Maschinenbau Aktiengesellschaft Körling mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt. Die Firma W. u. C. Körting, die Wiener Niederlassung der bekannten Firma Körting in Hannover. Die Wiener Firma erzeugt hauptsächlich Heißeisanzlagen, Gasmotoren und Strahlapparate. Das Aktienkapital ist mit 500.000 K. K., erhöht auf 5 Millionen Kronen, eingeteilt in Aktien à 500 K. K., besessen. Die Aktien bleiben im Besitz der Familie Körting. Die Konzentrationsbestrebungen in der österreichischen Industrie machen immer größere Fortschritte. Die Alpine Montanergesellschaft hat schon früher ihren Betrieb, der früher in einer großen Anzahl von kleineren Hüttenwerken betrieben wurde, in den großen, modern eingerichteten und sehr leistungsfähigen Hüttenwerken Donawitz und Zschanz-Eisenwerk konzentriert. Auch die übrigen Eisenwerke lösen ihre kleineren Betriebe langsam auf und konzentrieren ihre ganze Produktion an einem Orte. Dadurch wird zweifellos die Leistungsfähigkeit der österreichischen Eisenindustrie gesteigert werden. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht die Absicht, die Gebührenslosen stark herabzusetzen. Letztere wird fast hauptsächlich auf Kosten der Löhne und Verdienste der unermüdetlich ausgebeuteten Eisenarbeiter vollzogen. Davon zeigen auch die erhöhten Gewinne, die diese mächtige Gesellschaften, trotz der noch immer wirtschaftlichen Stagnation, erzielen. Aber auch die übrigen Metallwaren- und Maschinenfabriken haben keine Ursache, mit dem finanziellen Ergötzen unvorsichtiger zu sein. Die Zwischende ist auch bei ihnen höher als in den vorherigen Jahren. So zeigt sich auch wieder hier, daß unzulässig die Arbeiter es sind, die unter der Krise am stärksten leiden müssen.

Die Urabstimmung über die Verschmelzung der böhmischen Landesvereine der Metallarbeiter mit dem Verband der Metallarbeiter Österreichs hat dieser Tage stattgefunden. Sie ist zugunsten der Verschmelzung ausgefallen. Es wurden im vergangenen 1119 Stimmen abgegeben, davon waren 872 für die Verschmelzung und 242 gegen die Verschmelzung, während 6 Stimmen unglücklich erklärt wurden.

Der Verband christlicher Metallarbeiter wird, wenn seine „Führer“ nicht ganz verblödet sind, nun doch einsehen müssen, daß selbst eine christlich-soziale Arbeiterorganisation von den Machthabern der Wiener Gemeinde als revolutionäre Verbindung angesehen wird, wenn sie nur den Versuch macht, für die von der Gemeinde Wien ausgehenden in städtischen Diensten stehenden Proletarier etwas durchzusetzen.

dieses Betriebes sind sehr elend bezahlt und ihre Behandlung ist eine sehr rohe und brutale. Kein Wunder, daß sie mit ihrer Lage sehr unzufrieden sind. Unzweifelhaft sind die sehr begründeten Beschwerden dieser Arbeiter zu beheben, beschimpften einige christlich-soziale Gemeinderäte den Verband der christlichen Metallarbeiter als eine revolutionäre Organisation, die die Arbeiter aufreize.

Literarisches.

Das Protokoll über die Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitag in Dresden ist soeben in der Buchhandlung Vorwärts zur Ausgabe gelangt. Ein Sprechregister sowie ein ausführliches Sachregister erleichtern das Nachschlagen der einzelnen Gegenstände der Verhandlungen. Der Preis für das 448 Seiten starke Protokoll ist 75 Pf., gebunden 1 Mk.

Berechnung der Wechseln zum Gewinndeschnitten auf der Drehbank. Von Otto Lippmann, Techniker und Fachlehrer, Dresden-Trachau. Preis 50 Pf. Zu beziehen durch den Verleger.

Inhalt von Nr. 42.

Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Magdeburg. — Die preussischen Landtagswahlen und die Arbeiterinteressen. Die Hilfslosenrente für Unfallverletzte. — Schutzvorschriften in Getriebereien. — Geschäftsbericht der Schleichischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft pro 1902. — Die ultramontane Gewerkschaftsfremdlichkeit in der Praxis. — Zweihundert Kilometer Fahrstrecke für die Arbeiter. — Die sozialpolitische Bewegung und die Aufgaben der Gewerkschaften. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Zum Lohnkampf der Berliner Metallarbeiter. — Die Ergebnisse der für das kaiserliche Statistische Amt vorgenommenen Arbeitslosgängigkeit in unserem Verband. — Aus der Metallindustrie: Der Stahlvervoerband. Erhöhung der Güterpreise. Günstige Aussichten für die Schloßindustrie. Zur Lage der Elektrizitätsindustrie. — Korrespondenzen. — Rundschau: Eine wichtige Entscheidung. Praktische Sozialpolitik. Kongress nichtsozialdemokratischer Arbeiter. Wichtig für Kruppische Arbeiter. Der Arbeitgeber muß den Arbeiter ganz in der Hand haben. — Vom Ausland: Österreich. — Allgemeine Kranke- und Sterbestatistik der Metallarbeiter (S. 29): Bekanntmachung. — Literarisches.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)
München (Allg.). Samstag, 17. Okt., abds. halb 9 Uhr, bei Saake a. Markt.
Mittenburg. Samstag, 17. Oktober, abds. halb 9 Uhr, im „Zirkel“.
Vorabend über: Die Sonntagsfrage der Fabrik. Erklärt durch 90 Kallbildchen.
Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr, kombinierte Versammlung der beiden Fabriken in „Velle“, um 1 Uhr vom „Großen Teich“. Bei ungenügender Beteiligung per Bahn um 1/2 Uhr.
Mittwoch, Samstag, 24. Okt., abds. 8 Uhr, im Gasth. „Goldener Hirsch“, Pfaffenstr. 75.
Hofsta. Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hofstraße.
Mittwoch, Dienstag, 20. Okt., abds. 9 Uhr, im Dampfabriks Hof.
Mittwoch, Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, bei Schröder, Waffentor.
Mittwoch, Sonntag, 25. Okt., nachmittags 3 Uhr, Hof, Gumboldtstr.
Sachsenhausen. Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hofstraße.
Mittwoch, Dienstag, 20. Okt., abds. 9 Uhr, im Dampfabriks Hof.
Mittwoch, Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, bei Schröder, Waffentor.
Mittwoch, Sonntag, 25. Okt., nachmittags 3 Uhr, Hof, Gumboldtstr.
Sachsenhausen. Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hofstraße.

Monat, abends 8 Uhr, in der Reichskapelle.
Kannstadt (Schmiede). Samstag, 17. Okt., abends 8 Uhr, in der „Gente“, Marktstr. Vortrag: Die Schmiede-Verhältnisse von Kannstadt und Umgebung. Gewerkschaftsbericht.
Karlshöhe (Allgem.). Samstag, 24. Okt., abends 8 1/2 Uhr, im „Göb. Adler“, Rast-Friedrichstraße 12.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Severinstraße 199.
München-Deu (Formen). Sonntag, 18. Oktober, vorm. 11 Uhr, bei Peter Gierhards, Deu.
München-Deu (Formen). Jeden Sonntag, vorm. 10 Uhr, bei Franz Ringels, Säckerstr. 24.
München-Deu (Formen). Mittwoch, 28. Okt., abends halb 9 Uhr, bei Schäfer, Hofstr. 80.
München-Deu (Formen). Sonntag, 25. Okt., nachmittags 3 Uhr, bei W. Wrede, in der Säcker.
München-Deu (Formen). Freitag, 23. Okt., abends halb 9 Uhr, bei St. Krimer.
München-Deu (Formen). Samstag, 24. Okt., abds. 9 Uhr, im Goldenen Bären.
München-Deu (Formen). Samstag, 24. Okt., abds. 8 Uhr, im Restaurant Sankt-Josef, Hauptstr. 7.
München-Deu (Formen). Jeden letzten Sonntag im Monat, vorm. halb 11 Uhr, in der „Lohalle“.
München-Deu (Formen). Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, im Speckelns Restaur.
München-Deu (Formen). Montag, 19. Okt., abds. 8 Uhr, bei Otto Schulze, Beethovenstr. 34.
München-Deu (Formen). Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, im „Kleinen Hiesel“, Bismarckstr. 100.
München-Deu (Formen). Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr.
München-Deu (Formen). Samstag, 24. Okt., abds. 9 Uhr, bei Joh. Wöhl.
München-Deu (Formen). Samstag, 24. Okt., abds. 9 Uhr, im „Löhner Hof“.
München-Deu (Formen). Samstag, 24. Okt., abds. 9 Uhr, im „Löhner Hof“.
München-Deu (Formen). Samstag, 24. Okt., abds. 9 Uhr, im „Löhner Hof“.

Stuttgart. Samstag, 24. Okt., abds. 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Lorelei. Sonntag, 8. Nov., nachm. 3 Uhr, im „Gelehrtenhaus“.
Leibniz. Samstag, 17. Okt., abends 8 Uhr, im „Hof“.
München a. M. Sonntag, 25. Okt., vorm. 11 Uhr, bei Mehlner.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abends halb 9 Uhr, bei G. Braun, Hofstr. 40/41. Neue Mitglieder, kein Zutritt.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abends halb 9 Uhr, bei Dting, Hofstraße 53.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abends halb 9 Uhr, im Hotel Germania, Kaiserstraße. Vortrag.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Hirsch“.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, in d. Zentralkasse.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, bei Heilmann, Ulfenstr. 6.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, im „Bürgergarten“.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, im „Bürgergarten“.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, im „Bürgergarten“.
München a. M. Samstag, 24. Okt., abds. halb 9 Uhr, im „Bürgergarten“.

Rasiermesser. Fritz Hammesfahr, Fabrik a. Varnsdorfs, Foche, Solingen. D. R. G. M.
30 Tage zur Probe!
Koheres Technisches Justizamt für Berlin N.W. 6, Marienstr. 24.
Der Metallarbeiter.
Hilfs- und Nachschlagbuch für Dreher und Schloffer.
Formwerkzeuge aller Art liefert in best. Ausführung.
Hilfs- und Nachschlagbuch für Dreher und Schloffer.

Metallarbeiter-Notizkalender 1904.
Unentbehrliches Notiz- und Nachschlagbuch für alle Verbandsmitglieder.
Preis f. Verbandsmitgl. 50 Pf., für Nichtverbandsmitgl. 75 Pf. pro Stück.
Alexander Schlicke & Co.
Buchdruckerei u. Verlag
Stuttgart, Rösestrasse 6
Im Oktober erscheint u. durch alle Verwaltungsstellen, Bewilligungsbüros, Geschäftsführer und unterzeichneten Verlag kann bezogen werden.
Höherer leichter Nebenverdienst.
Fächiger Messerschmied.
Gelbgießer gesucht.
Metallschleifer, der auf Bestellung gearbeitet, für sofortigen dauernde Stellung gesucht.
Rechenmeister, im Zusammenbau u. Einarbeiten von autom. Maschinen zur Metallbearbeitung gegen gute Vergütung sofort gesucht.
Metallschleifer, der auf Bestellung gearbeitet, für sofortigen dauernde Stellung gesucht.
Rechenmeister, im Zusammenbau u. Einarbeiten von autom. Maschinen zur Metallbearbeitung gegen gute Vergütung sofort gesucht.

Vorarbeiter für Metalldreherei gesucht!
Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co.
Stuttgart, Rösestrasse 16 B.
empfehlend sich den verehrlichen Gewerkschaftsvorständen, Mitgliedern und Gesellschaften zur Herstellung aller Arbeiten im Buchdruck bei sorgfältiger und gediegener Ausführung sowie solider Berechnung.
Conrad Müller Buch- und Steindruckerei.
Perforier- und Gummier-Anstalt.
Gegründet 1866. Telephon No. 36.
Schkuditz-Leipzig.
SPEZIALITÄT:
Quittungsmarken, Kautschukstempel, Tabellen, Kassensbücher sowie alle Drucksachen für Vereine und Kassen.
Hygien. Bedarfsartikel.
Gutes Sohlenleder.
Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Höfestr. 16 B.